



FORUM

DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES

JULI 2018

70

AUS DER ARBEIT DER KAMMER

Sind Migranten und Flüchtlinge psychotherapeutische Patienten zweiter Klasse?	3
Veranstaltung „Wege zur Zulassung. Wie komme ich an einen Kassensitz?“	4
PKS-Veranstaltung Runder Tisch „Quo vadis Kostenerstattung?“	5
Veranstaltung „Wege zur Approbation“ an der UdS	6
Psychotherapeutische Expertise in der Beratung suchtmittelkonsumierender Schwangerer	8
Nachwirkungen der Tagung „Kinder in Not“	10

MITTEILUNGEN DER KAMMER

Anpassung Weiterbildungsordnung	11
1. Wahlbekanntmachung für die Wahl 2018 der Vertreterversammlung der PKS	12
Zum Jahresabschluss 2017 und den Entwicklungen in der dritten Legislaturperiode der PKS	14
Vertreterversammlung verabschiedet Resolution zur Versorgungssituation	14
Einladung zum Vortrag „Umsetzung der DSGVO in der psychotherapeutischen Praxis“	16
Einladung zum 4. Saarländischen Psychotherapeutentag	17
Berufung der Mitglieder der Sachverständigenkommission	18

INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER

Zur Umsetzung des BTHG im Saarland – eine Zwischenbilanz	19
Telematik-Update	21

MITGLIEDER

Wir gratulieren unseren Mitgliedern	22
Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im 1. Halbjahr 2018	23
Kleinanzeigen	23

BPTK

Frauen in der Berufspolitik	24
Weiterbildung nach der Approbation sicherstellen	27

Veranstaltungskalender	28
------------------------------	----



EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die vor Ihnen liegende Ausgabe ist eine Jubiläumsausgabe: Zum 70. Male gibt der Vorstand das offizielle Mitteilungsorgan der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes heraus. Die Entscheidung für ein eigenes Mitteilungsorgan unserer Selbstverwaltung hatte sich bereits nach Erscheinen der ersten Ausgaben als richtig erwiesen. Der damalige Vorstand unter Kammerpräsidentin Rohr, hatte seinen Beschluss einerseits aus Kostengründen getroffen: Satzungen wie z.B. die Berufsordnung, die Fort- und Weiterbildungsordnung oder andere Rechtsvorschriften, die die Vertreterversammlung selbstständig erlassen kann, müssen nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde um Inkrafttreten zu können veröffentlicht werden. Ohne unser eigenes Mitteilungsorgan, das FORUM der PKS, wären wir auf die Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes angewiesen, eine tatsächlich für unsere kleine Kammer kostspielige Angelegenheit. Aber das hohe Einsparpotential war nicht der einzige Grund der PRO-Entscheidung eigenes Mitteilungsorgan: Ziel war es vielmehr von Anfang an, zeitnah und umfassend Sie als Kammermitglieder sowie unsere Kooperationspartner und die Fachöffentlichkeit über wichtige Angelegenheiten der Berufsausübung wie der Versorgung in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zu informieren. Ein bisschen stolz sind wir in Vorstand und dem durch Frau Werner als Leiterin der Geschäftsstelle ergänzten Redaktionsteam: Die PKS ist nach wie vor die einzige Landeskammer, die über ein eigenes Mitteilungsorgan wie das FORUM verfügt.

Nun zum Inhalt dieser Ausgabe: Wie wir bereits mitteilten ist 2018 Wahljahr. Zwischenzeitlich hat sich der Wahlausschuss unter Vorsitz von Richter Michael Wernet - Wahlleiter und Richterinnen Sabine Rims - stellv. Wahlleiterin konstituiert. Unter Mitteilungen der Kammer finden Sie den

vom Wahlausschuss beschlossenen Wahlkalender, der ausgehend von der Festlegung der Wahlzeit Ende November bis Mitte Dezember 2018 wesentliche Schritte vor der Wahl übersichtlich darstellt. Besonders zu beachten ist, dass Doppelapprobierte Kolleginnen und Kollegen mit der 1. Wahlbekanntmachung des Präsidenten aufgefordert werden, der Kammer mitzuteilen, in welchem Wählerverzeichnis sie geführt werden möchten. Doppelapprobierte Kammermitglieder können nur in einem „Wahlkörper“ Wahlentscheidungen treffen. Im Hinblick auf die daraufhin zu erstellenden Wählerverzeichnisse finden Sie in dieser Ausgabe die Bekanntgabe des Wahlleiters bezüglich der Einsichts- und Widerspruchsfristen in die Verzeichnisse.

In der Rubrik „Aus der Arbeit der Kammer“ berichten wir Ihnen von Aktivitäten und Veranstaltungen der Kammer, namentlich einer Ende Mai stattgefundenen Pressekonferenz zum Thema Psychotherapie mit Migranten, die zu einem erfreulich guten Presseecho geführt hat. Es folgen Berichte zu zwei Veranstaltungen zur ambulanten Versorgung, einmal zu „Wege zur Zulassung - Wie komme ich an einen Kassensitz?“ im April in den Räumen der KVS und zum anderen zum „Runden Tisch - Quo vadis Kostenerstattung“ im Mai in der Geschäftsstelle der Kammer. Das Interesse und der Informationsbedarf war bei beiden gut besuchten Veranstaltungen ähnlich groß wie bei der Infoveranstaltung „Wege zur Approbation“, die die PKS zum wiederholten Male in Kooperation mit allen saarländischen Ausbildungsinstituten an der Universität des Saarlandes Mitte Juni durchgeführt hat. Lesen Sie informative Beiträge zu den Früchten der Aktivitäten der Kammer in Richtung Prävention am Beispiel der gefragten Expertise von Psychotherapeuten in der Beratung suchtmittelkonsumierender Schwangerer. Ein weiterer Beitrag widmet sich der

„Zwischenbilanz“ zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Saarland. Verpassen Sie nicht die Informationen zum „Telematik-Update“ und u.a. Neuerungen zur Finanzierung der Kosten für die Anbindung an die sog. Telematikinfrastruktur.

Die geänderte Weiterbildungsordnung im Hinblick auf eine Vereinfachung der Weiterbildung (Wegfall der Vorgabe stationärer Weiterbildungszeiten) zur Klinischen Neuropsychologie tritt mit Veröffentlichung in dieser Ausgabe des FORUM in Kraft. Die Vertreterversammlung hat in ihrer letzten Sitzung neben der Entlastung des Vorstands für den Jahresabschluss 2017 die Mitglieder der Sachverständigenkommission für eine zweite Amtszeit berufen. Außerdem hat sie eine Resolution zur „Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Kinder, Jugendlicher und Erwachsener im Saarland“ verabschiedet, die wir zu Ihrer Kenntnis abdrucken.

Zum Schluss möchte ich Sie auf zwei Veranstaltungen hinweisen: Angesichts der vielen Fragen aus der Mitgliedschaft laden wir Sie zu einer Veranstaltung zur „Umsetzung der DSGVO in der psychotherapeutischen Praxis“ am 30. August ein. Außerdem finden Sie Hinweis und Einladungsflyer zu unserem 4. Saarländischen Psychotherapeutentag am 13. Oktober zum Thema „Psychotherapie im Alter“. Im Rahmen der Veranstaltung findet auch meine Verabschiedung aus dem Amt als Kammerpräsident statt. Zur besseren Planung bitten wir um frühzeitige Anmeldung.

Das Redaktionsteam wünscht Ihnen wie immer eine interessante Lektüre.

Ihr
Bernhard Morsch
Präsident



AUS DER ARBEIT DER KAMMER

Sind Migranten und Flüchtlinge psychotherapeutische Patienten zweiter Klasse?

Eine Pressekonferenz in der PKS mit großer Resonanz

Geflüchtete Menschen, die nach Deutschland kommen, haben häufig vor und während der Flucht ein enormes Ausmaß an Gewalt und lebensbedrohlichen Situationen erfahren, oder sie wurden Zeugen von traumatisierenden Ereignissen. Diese Erlebnisse wiegen bei vielen so schwer, dass sie zu psychischen und körperlichen Krankheiten führen. Doch passende psychotherapeutische Behandlungsangebote für sie gibt es kaum. Dies haben die bisherigen Initiativen der Psychotherapeutenkammern und Ärztekammern auf Landes- und auf Bundesebene noch nicht geändert. Gesetzliche Regelungen wie die Ermächtigung von PsychotherapeutInnen zur Behandlung Geflüchteter greifen nur bei sehr speziellem Personenkreis.

Aber auch in der Versorgung der hier schon lange in Deutschland lebenden MigrantInnen gibt es Probleme. Nach dem Ausländerbericht der Bundesregierung von 2015 spricht jede/r fünfte MigrantIn nicht ausreichend genug deutsch, um von einer Behandlung zu profitieren. Auch hier im Saarland ist die Versorgungslage angesichts der bereits ohnehin langen Wartezeiten schwierig.

Deshalb luden die Psychotherapeutenkammer, die Arbeitskammer, und der Verein BARIS Leben und Lernen e.V. am 22.05.2018 zu einer Pressekonferenz in die Geschäftsstelle der PKS ein, um auf die Probleme aufmerksam zu machen.

Im Podium vertreten waren Dr. med. Eckart Rolshoven, Vorstandsmitglied



der Ärztekammer des Saarlandes, Psychologische Psychotherapeutin Ingrid Scholz von BARIS Leben und Lernen e.V. und Psychologische Psychotherapeutin und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Susanne Münnich-Hessel, Vorstandsmitglied und Migrations- und Flüchtlingsbeauftragte der PKS. Der Pressesprecher der saarländischen Arbeitskammer Martin Busche moderierte die Konferenz.

Das Thema stieß auf großes öffentliches Medieninteresse. Der saarländische Rundfunk, die Saarbrücker Zeitung sowie der Evangelische Pressedienst waren vertreten und stellten Fragen zum Hintergrund der Probleme in der psychotherapeutischen Versorgung von MigrantInnen und Geflüchteten.

Große Sorge bereitet dabei Ingrid Scholz, die schon jahrelang MigrantInnen und Geflüchtete betreut, die Tatsache, dass es zu wenige mutter-

sprachliche PsychotherapeutInnen gibt und die mangelnde Finanzierung von Sprach- und KulturmittlerInnen. Gerade in einer Psychotherapie ist sprachliche Kommunikation besonders wichtig. Es wurde deutlich, dass schon länger die psychotherapeutische Versorgung von MigrantInnen und Flüchtlingen besorgniserregend ist, auch unabhängig von der Flüchtlingswelle im Jahr 2015. Herr Dr. Rolshoven betonte, dass die Flüchtlinge und MigrantInnen jedoch nicht als PatientInnen zweiter Klasse behandelt werden. Ein großes Problem sei aber die mangelnde Sprachkompetenz. So sei schon die gesetzlich verpflichtende Aufklärung der PatientInnen vor einer Behandlung nicht optimal gewährleistet. Susanne Münnich-Hessel erläuterte den ZuhörerInnen die dringende Notwendigkeit niedrigschwelliger psychotherapeutischer Angebote, wie sie vom Psychosozialen Zentrum des Deutschen Roten Kreuzes angeboten werden.

Nur dann sei auch ein Screening und die Vermittlung Geflüchteter in die Regelversorgung möglich. Projekte wie HELP für geflüchtete Kinder und Jugendliche und HOPE zur Psychoedukation traumatisierter geflüchteter Erwachsener wurden aber durch das DRK mangels ausreichender Finanzierung eingestellt.

Zur Lösung des Problems fordern alle, dass die Krankenkassen die Kosten für DolmetscherInnen bei psychisch kranken Geflüchteten und MigrantInnen mit mangelnden Sprachkenntnissen übernehmen. Außerdem sollte der Gesetzgeber Möglichkeiten schaffen, dass sich mehr muttersprachliche PsychotherapeutInnen in überproportional von

den MigrantInnen und Geflüchteten bewohnten Gebieten niederlassen können. Auch für eine solide Finanzierung niedrigschwelliger Hilfsangebote muss gesorgt sein. Nur bei psychischer Gesundheit kann die Integration in unsere Gesellschaft und in die hiesige Arbeitswelt gelingen.

Susanne Münnich-Hessel

Veranstaltung „Wege zur Zulassung. Wie komme ich an einen Kassensitz?“

Großer Informationsbedarf zur Niederlassung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung



Seit der Teilbarkeit von Kassensitzen ist das Interesse durch die Übernahme eines halben Kassensitzes in die vertragsärztliche Versorgung einzuweisen unvermindert hoch. Ältere niedergelassene Psychotherapeuten beschäftigen Fragen nach Entlastung oder die Gestaltung des Ausstiegs aus der ambulanten Versorgung. Entsprechende Anfragen werden häufig an die Kammer gestellt.

Auf Initiative des Ausschusses Ambulante Versorgung bot die PKS am 18.04.2018 eine Informationsveranstaltung zum Thema: „Wege zur Zulassung. Wie komme ich an einen Kassensitz?“ im großen Sitzungssaal der KV Saarland an.

Durchgeführt wurde sie von den Mitgliedern des Ausschusses Ambulante Versorgung.

42 KollegInnen hatten sich angemeldet, 40 waren es dann geworden, obwohl der 18. April als einer der ersten

sommerlichen Tage des Jahres mehr nach draußen an die frische Luft als in einen klimatisierten Veranstaltungsraum lockte.

Nach Grußworten des Kammerpräsidenten Bernhard Morsch hieß die Ausschussvorsitzende Ilse Rohr die Teilnehmer willkommen und führte in die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Anforderungen bzgl. der Teilhabe an der kassenärztlichen und vertragspsychotherapeutischen ambulanten Versorgung ein.

Voraussetzungen, Kriterien und Ablauf im Zulassungsverfahren wurden von Irina Bayer vorgestellt. Anschließend stellten Susanne Münnich Hessel das Jobsharing und Michael Schwindling die Anstellung als weitere Varianten auf dem Weg zu einer Zulassung dar. (Die umfangreichen Präsentationen sind auf der Homepage der PKS www.ptk-saar.de im „Internen Bereich“ unter der Rubrik „Infoforum“ eingestellt).

Obwohl dicht gepackt mit Informationen blieb genügend Zeit für die zahlreichen Nachfragen der Teilnehmer. Dabei zeigte sich, dass es sinnvoll war, eine ungewöhnlich lange Veranstaltungszeit von mehr als zwei Stunden zu planen.

Das Thema gehört vordringlich in den Bereich der KV, insofern war der Veranstaltungsort gut gewählt. Leider konnte keiner der in der KV für die Zulassung zuständigen Mitarbeiter dabei sein. Als Mitglieder der Vertreterversammlung der KV war mit Susanne Münnich-Hessel und Ilse Rohr die Verbindung zu dieser für die Niederlassung zuständigen Körperschaft des Öffentlichen Rechts aber trotzdem ausreichend hergestellt; zumal Ilse Rohr seit Jahren Mitglied im Zulassungsausschuss der KV ist.

Die Teilnehmer, so der Eindruck während der Veranstaltung und der anschließenden Gespräche, fühlten sich gut informiert und auch die Mitglieder des Ausschusses waren zufrieden mit ihrer ersten Veranstaltung in veränderter Besetzung.



Michael Schwindling

für den Ausschuss Ambulante Versorgung

PKS-Veranstaltung Runder Tisch „Quo vadis Kostenerstattung?“

Ein viel diskutiertes Thema ist momentan die schwierige Situation der Kostenerstattung nach § 13 Absatz 3 SGB V. Denn trotz des unveränderten rechtlichen Anspruchs lehnen die Krankenkassen Anträge auf Kostenerstattung in den letzten Monaten vermehrt ab. Die Stimmung war deshalb sehr besorgt beim Runden Tisch „Quo vadis Kostenerstattung?“, zu dem am 15.05.2018 die PKS einlud. Anliegen der PKS war es, über die rechtlichen Aspekte der Kostenerstattung zu informieren und dabei auch die grundsätzlichen und aktuellen Probleme der Kostenerstattung aufzuzeigen. Außerdem war Ziel der Veranstaltung, einen Raum für einen Erfahrungsaustausch zu schaffen und gemeinsam alternative Wege zu generieren.

Nach den Grußworten durch Kammerpräsident Bernhard Morsch gab Vorstandsmitglied Susanne Münich-Hessel vor rund 35 interessierten TeilnehmerInnen einen Überblick über die Entwicklung der psychotherapeutischen Privatpraxen und das Procedere in der Kostenerstattung. Psychisch kranke Menschen, die keinen Therapieplatz bei kassenzugelassenen PsychotherapeutenInnen finden, können sich auch in einer Privatpraxis behandeln lassen und haben Anspruch auf Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 SGB.V (sogenanntes Systemversagen). An dieser gesetzlichen Grundlage hat sich durch die Einführung der Sprechstunde und durch die Akutbehandlung prinzipiell nichts geändert.

Jedoch dienen offenbar die mit der Novellierung der Psychotherapie-richtlinie eingeführten Versorgungselemente psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung vielen Krankenkassen als Argument für die Ablehnung von Anträgen auf Kostenerstattung. Das macht auch



die aktuelle Online-Umfrage der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) deutlich. Die psychotherapeutische Sprechstunde und die Akuttherapie ersetzen jedoch keine klassische Richtlinien-therapie.

Die TeilnehmerInnen der Veranstaltung bestätigten in der Diskussion die Umfrageergebnisse und berichteten von ihren eigenen Erfahrungen. Viele erleben die Bewilligung von Anträgen als erschwert. Fristen würden bis zum letzten Tag ausgereizt. Ein Großteil der Therapieanträge würde mit nicht nachvollziehbaren Argumenten abgelehnt bzw. die Auskunft erteilt, es gäbe keine Kostenerstattung mehr.

Zusammenfassend kann aus der Diskussion festgehalten werden, dass PrivatpraxeninhaberInnen es sich gut überlegen sollten, wie ein regelmäßiges Einkommen gesichert werden kann. Es wurde empfohlen, sich im Hinblick auf seine Praxisangebote eher breit aufzustellen und die Existenzgrundlage aus verschiedenen Quellen zu speisen. Trotz unveränderten Anspruch gemäß § 13 Absatz 3 SGBV ist es unklar, wie es mit der Kostenerstattung weitergeht. Die TeilnehmerInnen waren sich einig, dass PatientInnen trotz aller oben genannten Erschwernisse einen Antrag

auf Kostenerstattung stellen sollten, wenn kein Therapieplatz bei kassenzugelassenen TherapeutInnen zu finden ist.

Es ist zu befürchten, dass sich die Situation noch verschärfen könnte, wenn auch probatorische Sitzungen über die Terminservicestelle vermittelt werden. Denn am 07.12.2017 hat das Bundesschiedsamt gegen die Stimme der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) beschlossen, dass die Terminservicestellen (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) zukünftig auch Termine für probatorische Sitzungen vermitteln sollen. Voraussetzung dafür sei, dass im Rahmen einer Sprechstunde auf dem Formular „PTV11“ eine entsprechende zeitnahe Behandlung empfohlen wurde. Bevor die Änderungen in Kraft treten können, müssten sowohl die Psychotherapie-Vereinbarung als auch das Formular „PTV11“ angepasst werden. Die KBV hat dagegen Klage erhoben, das Ergebnis steht noch aus.

Die TeilnehmerInnen wurden auch über die Aktivitäten seitens der BPtK informiert. Abschließend wurden weitere Erwerbsmöglichkeiten vorgestellt, wie der SoldatInnenvertrag und auf die neue Regelung bezüglich der Behandlung von Bundespolizis-



Innen durch Privatpraxen hingewiesen. Die Ursache für das Defizit der ambulanten Versorgung ist jedoch der Mangel an psychotherapeutischen Behandlungsplätzen, der auch nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie weiter besteht. Dazu ist eine verbesserte Bedarfsplanung durch den G-BA (Gemeinsamen Bundesausschuss) unabdingbar. Denn den gesetzlichen Auftrag, bis Ende 2016 insbesondere die ambulante psychotherapeutische Versorgung zu verbessern, hat der G-BA bis heute nicht umgesetzt.

Um kurzfristig Abhilfe zu schaffen, fordert die BPtK, dass der Auftrag der Terminservicestellen erweitert

werden muss und dass die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet werden sollten, auch an psychotherapeutische Privatpraxen zu vermitteln. Dies sollte laut BPtK dann geschehen, wenn eine Richtlinienpsychotherapie dringend notwendig ist und innerhalb von vier Wochen kein freier Behandlungsplatz bei niedergelassenen RichtlinienpsychotherapeutInnen oder ambulant in einem Krankenhaus verfügbar ist.

Ziel muss aber vor allem sein, die Bedarfsplanung so zu reformieren, dass zusätzliche Behandlungsplätze geschaffen werden können, so dass mehr PsychotherapeutInnen

innerhalb des Systems für die psychotherapeutische Versorgung zur Verfügung stehen und damit ein Systemversagen möglichst verhindert wird. Dazu wäre es sicher sehr hilfreich, wenn die Krankenkassen die Zahlen bezgl. der Kostenerstattung in den letzten Jahren offenlegen würden, um mögliche Anhaltspunkte für Versorgungslücken transparent zu machen. Solange die Versorgungslücken existieren, wird sich die PKS gemeinsam mit den anderen Landeskammern und der BPtK dafür einsetzen, dass der Anspruch auf Kostenerstattung von den Krankenkassen anerkannt wird. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung informieren. Die Präsentation der Veranstaltung ist auf unserer Homepage abrufbar.

Weitere Informationen auch zum SoldatInnenvertrag und der neuen Regelung für BundespolizistInnen finden Sie unter folgenden Links:

<https://www.bptk.de/aktuell/einzel-seite/artikel/bundespolizei.html>

<https://www.bptk.de/aktuell/einzel-seite/artikel/psychisch-kr-5.html>

<https://www.bptk.de/aktuell/einzel-seite/artikel/rund-20-woch.html>

<https://www.g-ba.de/>

✎ *Susanne Münnich-Hessel*

Veranstaltung „Wege zur Approbation“ an der UdS

Frischer Wind: Wir holen die Neuen ins Boot

Am 13.06.2018 lud die Kammer erneut zur Informationsveranstaltung „Wege zur Approbation“ ein. Nach vorheriger intensiver Bekanntmachung der Veranstaltung mit Flyern und Postern, die durch den PiA-Ausschuss verteilt worden waren, folgten ca. 60 Interessierte der Einladung und versammelten sich im Psychologiegebäude der Universität des Saarlandes. Dort fand sich ein durch den Ausschuss bestens vorbereiteter

Hörsaal A1.3. Ziel der Veranstaltung war es, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Psychotherapieausbildung im Saarland vorzustellen.

Alle fünf im Saarland vertretenen Ausbildungsinstitute nahmen an diesem Abend teil, um über die Besonderheiten der einzelnen Institute zu informieren. Eröffnet wurde die Veranstaltung locker und sympathisch

durch Susanne Münnich-Hessel, Vorstandsmitglied der Kammer und Vorsitzende des PiA-Ausschusses, die die Anwesenden Institutesprecher sowie den geplanten Ablauf des Abends vorstellte.

Dr. Ernst Kern und Ulrike Linke-Stillger, ebenfalls Mitglieder des PiA-Ausschusses der Kammer, führten versiert und kompakt in rechtliche Grundlagen und die verschiedenen



Susanne Münnich-Hessel



Ulrike Linke-Stillger, Dr. Ernst Kern



Dr. Josef Schwickerath, Rolf Keller, IVV



Eva Hoffmann, Nina Sonnenberg, SIAP

Abschnitte und Modalitäten der Ausbildung ein. Sie betonten die besonders luxuriöse Situation, dass im Saarland anerkannte Ausbildungsinstitute für alle drei Richtlinienverfahren der Psychotherapie vorhanden sind und standen bei vielen interessierten Nachfragern aus dem Plenum Rede und Antwort.

Anschließend stellten sich die Institute, das IVV – Institut für Aus- und Weiterbildung in klinischer Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin e.V., das SIAP – Saarländisches Institut zur Aus- und Weiterbildung in Psychotherapie, das SIPP – Saarländisches Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie e.V., das SITP – Saarländisches Institut für Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und das WIPS – Weiterbildungsinstitut für Psychotherapie Saarbrücken, mit jeweils ca. 10-minütigen Vorträgen prägnant vor.

Den Auftakt gestaltete das Vorstandsteam des IVV, Dr. Josef Schwickerath und Rolf Keller, die in ihrer Kurzvorstellung besonders die hohen Qualitätsstandards und die familiäre Atmosphäre der „kurzen Wege“ des IVV betonten. Mit über 30jährigem Bestehen ist das IVV eines der ältesten Institute in Deutschland, das über den Verlauf der Zeit die positive Entwicklung des Berufs des Psychotherapeuten von einem Heilhilfsberuf zu einem anerkannten Heilberuf miterlebt hat. Insbesondere in Abgrenzung zum WIPS betonte Dr. Schwickerath die Praxisbezogenheit der Ausbildung am IVV sowie die gute Kooperation mit dem SIAP.

Das SIAP wurde durch seine kommissarische Leiterin Eva Hoffmann vorgestellt, die darauf hinwies, dass das SIAP mittlerweile durch ehemalige „PiAs“ geleitet wird. Aufgrund der persönlichen Erfahrungen der aktuellen Leitung in der Ausbildung

wies sie darauf hin, dass beim SIAP besonders viel Wert auf die Belange der Ausbildungsteilnehmer gelegt wird. Sie betonte, dass die Ausbildung beim SIAP strukturiert und planbar sei und wies auch auf die Zukunftspläne des Institutes mit einer Gruppentherapieausbildung und einer Supervisorenausbildung hin. Nina Sonnenberg als Leiterin der Kleinkindambulanz wies auf die gute Vernetzung der Kleinkindambulanz und der KJP-Ausbildung hin. Ausbildungsteilnehmer können dort hospitieren und Unterstützung in der ambulanten Behandlung bekommen.

Ute Fissabre vertrat das SIPP, sie eröffnete ihre Kurzvorstellung mit einem Cartoon, um Ängste vor der „hölzerne Psychoanalyse“ gleich zu Beginn zu zerstreuen. Sie stellte die Psychoanalyse als moderne und praxisbezogene Behandlungsmethode vor, die zwar auf Freud zurückgeht, deshalb aber nicht verkrustet oder veraltet ist.



Ute Fissabre, SIPP



Waltraut Bauer-Neustädter, SITP



Dr. Anke Kirsch, WIPS

Als Besonderheit der Ausbildung am SIPP betonte sie, dass psychoanalytische Gesellschafts- und Kulturkritik Bestandteil der Lehre sind. Auch auf die finanziellen Anforderungen der Analyseausbildung ging sie ein, verwies auf Unterstützungsmöglichkeiten durch Stipendien der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft sowie die geringen Kosten für das Institut an sich, das 85% der Ambulanzneinnahmen an die Ausbildungsteilnehmer ausschüttet.

Waltraut Bauer-Neustädter, 1. Vorsitzende des Trägervereins des SITP und tätig in der Leitung der KJP-Ambulanz, stellte das 2001 gegründete und mittlerweile gut etablierte Institut für tiefenpsychologische Psychotherapie vor. Besonderes Augenmerk wird hier neben der fachlichen Ausbildung auf die Entwicklung der therapeutischen Persönlichkeit gelegt.

Die Selbsterfahrung soll Theorie und Praxis integrieren und so die Denkweise der Tiefenpsychologie verstanden werden. Zusätzlich werden kreative und imaginative Methoden in die Lehre der psychodynamischen Verfahren eingebunden.

Den Abschluss der Präsentationen übernahm Dr. Anke Kirsch, Studien- und Ambulanzleiterin des WIPS. Sie stellte als Besonderheit des universitären Ausbildungsinstitutes die moderne „State-of-the-Art“-Therapie heraus. Die Therapie und somit auch die Ausbildung integrieren Erkenntnisse aus aktuellen Forschungsbefunden. Als universitäres Institut begrüßt und fördert das WIPS in besonderem Rahmen wissenschaftliches Interesse und unterstützt auch ausbildungsbegleitende Promotionsprojekte. Weiterhin betonte Dr. Kirsch, dass es problemlos möglich sei, zwischen

verschiedenen universitären Ausbildungsinstituten zu wechseln und die Ausbildung so der eigenen Lebensplanung anzupassen.

Alle Institute verwiesen zudem auf ihren jeweiligen „Tag der offenen Tür“. In der Woche vom 2. bis 6. Juli 2018 konnten die Institute besucht und Behandlungsräume besichtigt werden, um sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen.

Im Anschluss an die Vorstellungen der Institute fand wieder ein „Marktplatz“ statt. Jedes Institut hielt an einem durch ein farbiges Boot gekennzeichneten „Stand“ Informationsmaterial bereit. Die Vortragenden sowie die Institutesprecher standen für individuelle Fragen und persönliche Kontaktaufnahme zur Verfügung.

📌 **Carola Zirpel (IVV),**
Mitglied des PiA-Ausschusses

Psychotherapeutische Expertise in der Beratung suchtmittelkonsumierender Schwangerer

Expertenhearing Prävention in der PKS 2017 trägt Früchte

Im Gefolge des Expertenhearings in der Geschäftsstelle der Kammer am 16.10.2017 wurde zwischen Frau Dr. Lieselotte Simon-Stolz, Kinder- und Jugendärztin, Kinderschutzmedizinerin (DGKiM), Koordinatorin Frühe

Hilfen und Dr. Petra Schuhler, Ltd. Psychologin der Klinik Münchwies und Vorsitzende des Ausschusses Psychotherapie in Institutionen der PKS vereinbart, Frühe Hilfen in der Suchtprävention und psychothera-

peutisches Wissen zusammenzubringen. Eine erste Gelegenheit ergab sich durch eine Anfrage des Landesarbeitskreises „Kinder in suchtbelasteten Familien“, geleitet von Corinna Oswald, Dipl. Psychologin, und Frau

Janina Meeß, Dipl. Sozialpädagogin, beide tätig im Angebot „Wiesel“ des Beratungs- und Behandlungszentrums der Caritas in Neunkirchen – einem präventiven Angebot für Kinder und Jugendliche, die durch die elterliche Suchterkrankung belastet und einem hohen Risiko ausgesetzt sind, später selbst eine Suchterkrankung und/oder weitere psychische Störungen zu entwickeln.

Die Anfrage des Arbeitskreises lautete dahingehend, mit welchen Methoden und Herangehensweisen man insbesondere suchtmittelkonsumierende Schwangere und Mütter im Hinblick auf eine Verhaltensänderung zum Wohle ihrer (ungeborenen) Kinder erreichen könnte. In einem dreistündigen Workshop **„Motivieren für Veränderung: Neue Methoden der Sucht-Psychotherapie“** in der Klinik Münchwies am 17.05.2018 wurden von Dr. Schuhler praxisnah Methoden erläutert, die mit Ressourcenaktivierung, Narrativen, Symbolen und Körperfokussierung arbeiten. Deren große Anschaulichkeit macht es nämlich möglich, komplexe Zusammenhänge besser zu verstehen, sich mit emotional schwierigen Themen günstiger auseinanderzusetzen und Blockaden eher zu überwinden. Das konkrete Vorgehen wurde an praktischen Beispielen der Inhaltsbereiche, die im Folgenden beschrieben werden, demonstriert.

An die Beratung von Schwangeren, bei denen ein Suchtmittelkonsum vermutet wird sowie an das Problematisieren (bekanntermaßen) suchtmittelkonsumierender Schwangerer mit dem Ziel eine Verhaltensänderung zu bewirken, werden ebenso hohe Anforderungen an die Gesprächsführungskompetenz gestellt, wie an die Beratung von Familien, bei denen ein Suchtproblem besteht oder an die von Müttern, bei deren Kind ein FASD (fetales Alkoholsyndrom) vermutet wird. Gefühle der Beschämung und Schuld, verbunden mit Ablehnung, Reaktanz und Ausweichen, machen diese präventiv so wichtigen Gespräche so schwierig und anspruchsvoll.



Dr. Petra Schuhler

Nach der Begrüßung durch die Cheärztin der Klinik, Dr.med. Monika Vogelgesang, wurden Narrative als nicht-konfrontative Motivierungsstrategie bei komplexen Sachverhalten und Beschämungs- und Schuldgefühlen beschrieben: In den Geschichten drückt sich durchaus das Bestreben aus zu informieren und aufzuklären, aber ohne den Anspruch zu erheben, unbedingt im Recht zu sein. Sie laden dazu ein, den eigenen Anteil zu elaborieren und sich mit der eigenen Innenwelt zu beschäftigen. Bei den Narrativen spielt ein bestimmter Aspekt, der sich zwischen Therapeutin und Patientin entfaltet, eine ausschlaggebende Rolle. In den Geschichten geht es um Menschen, die in den Augen der Patientin Verwerfliches tun: Sie setzen Alkohol ein, um sich besser zu fühlen, schneller arbeiten zu können und es ist bei ihnen noch nicht klar ist, inwieweit der Alkohol schon von ihnen Besitz ergriffen hat. Dies ist aber genau das Bild, das Patientinnen zu entdecken bei sich am meisten fürchten. Die Narrative eröffnen den inneren Raum, sich mit diesen „schlechten“ Seiten bei sich zu identifizieren, sie überhaupt erst einmal spürbar zu machen. Weil die Geschichten von der Therapeutin erzählt werden, kennt diese also offenkundig diese Seiten und verurteilt sie nicht pauschal. Denn wäre dies der Fall, gälte kein von Zuwendung getragenes Erzählen.

Außerdem wurde die Arbeit mit Metaphern vorgestellt, die einen besonderen Stellenwert hat, weil deren große Anschaulichkeit erlaubt, Zusammenhänge besser zu verstehen, sich mit emotional schwierigen Themen günstiger auseinanderzusetzen und Blockaden im therapeutischen und beraterischen Prozess eher zu überwinden. Die metaphorische Anreicherung gilt als wesentliches Prinzip der therapeutischen Intervention, um eine emotionale Aktivierung im realen Raum und eine gestärkte Mentalisierungsfähigkeit zu erzielen.

Der therapeutischen Beziehung als Mega-Faktor in der Veränderungsmotivierung wurde ein besonderer Stellenwert eingeräumt, denn eine geglückte therapeutische Beziehung gilt als wesentliche Determinante des Behandlungserfolgs. Auch die Ressourcenaktivierung wird methodenübergreifend als bedeutsamer Therapieerfolgsfaktor anerkannt. Eine habituell negative Grundeinstellung, die oft mit Beschämungs- und Schuldgefühlen einhergeht, kann durch die Eröffnung einer Ressourcen-Perspektive positiv beeinflusst werden. Darüber hinaus wird die Integration einer positiven Selbstwahrnehmung und eines Selbstwirksamkeitserlebens gefördert. Nicht zuletzt profitiert die therapeutische Beziehung: Das Vertrauen in die therapeutische Person und den therapeuti-

schen Plan, die eigene Zielsetzung der Patientin, ihre Offenheit, aktive Mitarbeit und Aufnahmebereitschaft für therapeutische Anstöße werden gestärkt. Dies trägt zum Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und zur Frustrationstoleranz bei und wirkt wiederum verstärkend auf die Ressourcenpotenziale zurück. Defiziten in Therapiemotivation und Kooperationsbereitschaft wird entgegengewirkt und die therapeutische Arbeitsbasis wird gestärkt.

Die multisensorische Erschließung der Ressourcen wurde an Fallbeispielen demonstriert. Dabei spielen metaphorische Paraphrasierungen der Therapeutin bei der Versprachlichung der Körperresonanz, dem Tor, das zur positiv besetzten Innenwelt führt. Auf diesem Weg soll entwickelt werden, was in Patientinnen bereits angelegt ist, aber noch nicht fassbar und der Sprache zugänglich ist. In dem ressourcenaktivierenden Vorgehen wird die Patientin dazu ermuntert und angeleitet, sich auf die eigenen Kraftquellen, die inneren positiven Bilder und die unbelasteten Teile ihres Ichs zu besinnen, diese zu stärken und deren assoziative Verankerung auszuweiten, damit sie

leichter und sicherer zur Verfügung stehen.

Schließlich wurde die Arbeit mit Imaginationen vorgestellt: Menschen mit Suchtproblemen sind oft durch abwertende Erfahrungen geprägt, eventuell auch durch professionelle Helfer. Diese entsprechen ihrem meist negativen Selbstbild bzw. halten dieses mitaufrecht. Hieraus kann sich mit unterschiedlicher Gewichtung eine Mischung aus misstrauischem, nur vordergründig angepasstem, ängstlichem bzw. aggressivem Verhalten ergeben, mit entsprechenden Folgeproblemen bezüglich der therapeutischen Beziehungsgestaltung. Vor diesem Hintergrund hat sich der Einsatz positiver, primär wertschätzender Imaginationen in mehrfacher Hinsicht als sehr erfolgreich bezüglich eines geglückten therapeutischen Beziehungsaufbaus erwiesen. Durch Fokussierung auf Begebenheiten, die von der Betroffenen als positiv eingeschätzt wurden, wird in der Selbstwahrnehmung eine Wertschätzung aktualisiert, die Unterlegenheitsgefühle relativiert. In gleicher Weise wirkt sich die durch das Interesse an den positiven Seiten der Patientin geäu-

ßerte Wertschätzung der Therapeutin aus. Schließlich ist es für diese eine große Hilfe beim Beziehungsaufbau, wenn sie die Patientin auf diese Weise durch eine „positive Brille“ betrachten kann.

Vorgesehen war noch die Demonstration von erlebensaktivierenden Techniken des Rollenspiels. In Rollenspielen wird ein Problem besonders anschaulich gemacht, um durch Darstellung und Objekte im Raum die innere und äußere Dynamik der fraglichen Situation emotional aktiviert wieder zu erleben oder sich in der Zukunft besser vorstellen zu können. Auf diese Weise sorgt das Rollenspiel für eine besondere Tiefung in der therapeutischen und Beratungsarbeit. Leider reichte die Zeit dafür nicht mehr, die durch regen Austausch und interessierte Fragen und Kommentare reich gefüllt war.

Es wurde am Ende der Veranstaltung vereinbart, dass dieser Kontakt zwischen Prävention und Psychotherapie in Zukunft weiter ausgebaut werden soll.

Dr. Petra Schuhler

Nachwirkungen der Tagung „Kinder in Not“

Interview mit Stefan Behr, Vorsitzender des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Saarland



Stefan Behr

Die Tagung „Kinder in Not“ des Deutschen Kinderschutzbundes am 22. Februar in Kirkel, unter anderem in Kooperation mit der PKS, befasste sich mit der Lage

der Kinder psychisch kranker, körperlich erkrankter und suchtselasteter

Eltern. Sie hatte hier im Saarland und bundesweit eine große Medienresonanz und ist auf großes öffentliches Interesse gestoßen. Doch was hat sich nun tatsächlich für die betroffenen Kinder verändert? Ein Gespräch mit Stefan Behr, Vorsitzender des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Saarland:

Susanne Münnich-Hessel: Im Saarland wachsen mehrere tausend Kin-

der und Jugendliche in Familien auf, in denen Eltern suchtkrank, schwer psychisch oder körperlich erkrankt sind. Die meisten dieser Kinder sind mit dieser enormen Belastung auf sich alleine gestellt und erhalten wenig Unterstützung. Herr Behr, was hat die Tagung Kinder in Not nun tatsächlich im Saarland bewirkt?

Stefan Behr: Wir haben eine Einladung zu einem Gespräch mit

Staatssekretär Herrn Kolling erhalten. Dieser empfahl uns, uns an die Landkreise zu wenden. Wir wurden zum Runden Tisch Kindergesundheit der Landeshauptstadt Saarbrücken, zum Lenkungsausschusses des Runden Tisches Kindergesundheit des Landes und zum Suchthilfebeirat des Landes eingeladen. In allen Gremien haben wir die zentralen Ergebnisse der Fachtagung vorgestellt. Die Empfehlungen, die wir zusammen mit dem Bündnis, welches die Fachtagung organisiert hat, entwickelt haben, wurden hier vorgetragen.

Welche Desiderata haben sich denn letztendlich aus der Tagung ergeben? Was halten Sie für besonders notwendig?

Am dringendsten ist es, dass in jedem Landkreis, wie in St. Wendel Oase und Neunkirchen Wiesel niedrigschwellige Angebote für Kinder psychisch kranker, körperlich Kranker und suchtkranker Eltern zur Verfügung stehen.

Ist denn die Notlage der Kinder erst jetzt in der Öffentlichkeit bekannt?

Bereits im Dezember 2003 wurde im Rahmen der Fachtagung „Familiengeheimnisse - Wenn Eltern suchtkrank sind und die Kinder leiden“ im Bundesministerium für Gesundheit

und Soziale Sicherung in Berlin die Situation sehr deutlich beschrieben und Hilfebedarfe als dringend dargestellt, die aber letztendlich bisher nur wenig bewirkt haben. Erst jetzt, 15 Jahre später, ist auf Bundesebene ein Arbeitskreis ins Leben gerufen worden, der sich mit der Problematik befasst. Diese interministerielle Arbeitsgruppe, die am 12. März 2018 konstituiert wurde, soll Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern und suchtkranker erarbeiten. Hier liegen natürlich noch keine Ergebnisse vor. Hoffentlich greift dieses Gremium den Eckpunktekatalog aus dem Jahr 2003 auf und fängt nicht wieder bei null an zu diskutieren.

Wie wird es denn nun im Saarland weitergehen?

Wir erhoffen uns durch die Gespräche mit den Landkreisen eine Veränderung der Situation, sodass in jedem Kreis wenigstens ein Angebot für diese Kinder vorgehalten wird. Zum Beispiel gibt es im Regionalverband Saarbrücken kein einziges spezifisches Gruppenangebot für Kinder, die in suchtkrankten Familien mit einem psychisch kranken oder körperlich kranken Elternteil aufwachsen.

Nun gibt es ja auch viele Angebote durch das Jugendamt wie zum Beispiel die „Frühen Hilfen“. Worin unterscheidet sich das?

Die „Frühen Hilfen“ sind sehr notwendig und wichtig. Jedoch können die Familienhebammen ja dann, wenn sie den Bedarf sehen, keine Empfehlung für die Teilnahme an einem Gruppenangebot für die betroffenen Kinder aussprechen, weil es sie ja, außer in St. Wendel und Neunkirchen, gar nicht gibt. Die „Frühen Hilfen“ selbst haben keine solchen Gruppenangebote.

Welche Wünsche haben Sie an die Psychotherapeutenkammer?

Die Psychotherapeutenkammer hat uns bisher hervorragend unterstützt und sollte uns genau bei diesem Ziel weiter unterstützen, nämlich bei den entscheidenden Gesprächen mit den Landkreisen. Wir werden jetzt ein konkretes Konzept erstellen, wie diesen Kindern geholfen werden kann und damit dann wieder in den Suchthilfebeirat des Landes und an die Öffentlichkeit gehen.

Vielen Dank Herr Behr für das Interview.

Das Interview führte Vorstandsmitglied Susanne Münnich-Hessel.

MITTEILUNGEN DER KAMMER

Anpassung Weiterbildungsordnung

Aufhebung der Spezifizierung der Weiterbildungsstätten

Wie wir bereits im FORUM Nr. 69 berichteten, hat die Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung am 26.02.2018 eine Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen, deren Genehmigung seitens des Ministeriums ausstand. Die Änderung bezieht sich auf den Abschnitt B - Be-

reich I Klinische Neuropsychologie. Dort ist zur Weiterbildung in Klinischer Neuropsychologie für die Bestandteile und die Zeit der Weiterbildung u.a. in Satz 1 unter dem ersten Spiegelstrich vorgeschrieben, dass die Weiterbildung im Rahmen von „Zwei Jahre(n) klinische(r) Tätigkeit in hauptberuflicher Stellung und in

Vollzeittätigkeit oder in persönlich begründeten Fällen in Teilzeittätigkeit, mit entsprechend längerer Dauer, auf Weiterbildungsstellen für Klinische Neuropsychologie“

zu erfolgen hat.

Im Weiteren schrieb die alte Fassung

der Weiterbildungsordnung in den Folgesätzen 2 und 3 des Abschnitts vor:

„Davon ist mindestens ein Jahr in zur Weiterbildung befugten stationären Einrichtungen der Neurologie oder Neurologischen Rehabilitation abzuleisten. Bis zu einem Jahr kann in einer zur Weiterbildung zugelassenen Praxis oder Ambulanz abgeleistet werden.“

Diese beiden Sätze 2 und 3 unter Nr. 4. Bestandteile der Weiterbildung und Weiterbildungszeit wurden nun gestrichen und an Satz 1 wurde folgender Halbsatz angefügt:

„...unter Anleitung eines im Bereich der Klinischen Neuropsychologie Weiterbildungsbefugten.“

Die Änderung wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frau-

en und Familie mit Schreiben vom 29.06.2018 genehmigt und tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in diesem FORUM in Kraft.

 **Bernhard Morsch**
Präsident

1. Wahlbekanntmachung für die Wahl 2018 der Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gebe ich als Präsident der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes Folgendes bekannt:

1. Wahlzeit

Die Wahlzeit ist vom Wahlleiter gemäß § 5 Abs. 1 der Wahlordnung festgesetzt auf die Zeit vom 30.11.2018 bis zum 17.12.2018.

2. Namen und Anschriften des Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Zum Wahlleiter hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gemäß § 3 der Wahlordnung berufen: Herrn Michael Wernet, Richter am Amtsgericht Saarbrücken, Postanschrift: Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken. Zur persönlichen Stellvertreterin des Wahlleiters hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gemäß § 3 der Wahl-

ordnung berufen: Frau Sabine Rims, Richterin am Amtsgericht Saarbrücken, Postanschrift: Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken.

3. Namen der Beisitzer/innen und ihrer Stellvertreter/innen

Zur Beisitzerin als Psychologische Psychotherapeutin gemäß § 3 Abs. 3 der Wahlordnung hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes berufen: Frau Isabella Scheurer.

Zum persönlichen Stellvertreter der Beisitzerin als Psychologische Psychotherapeutin hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes berufen: Herrn Erwin Heltmann.

Zur Beisitzerin als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin gemäß § 3 Abs. 3 der Wahlordnung hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes berufen: Frau Helene Heene-Anstadt.

Zum persönlichen Stellvertreter der Beisitzerin als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes berufen: Herrn Winfried Sutor.

4. Aufforderung zur Abgabe der Erklärung gemäß § 5 Abs. 4 der Wahlordnung

Gemäß § 1 Abs. 2 der Wahlordnung sind die Mitglieder der Vertreterversammlung von den Mitgliedern der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes für ihre jeweilige Berufsgruppe zu wählen. Gehört ein Mitglied beiden Berufsgruppen an, so hat es vor dem Wahlgang zu erklären, in welcher Berufsgruppe das Stimmrecht ausgeübt werden soll.

Hiermit werden die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit Approbationen oder Erlaubnissen für beide Berufsgruppen (als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in und als Psychologische/r Psychotherapeut/in) aufgefordert, eine Erklärung abzugeben, in welchem Wählerverzeichnis sie oder er geführt werden will.

 **Bernhard Morsch**
Präsident

Bekanntgabe des Wahlleiters

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes führt gem. § 6 Abs. 1 der Wahlordnung je ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) für jede der beiden Berufsgruppen. Nach Abs. 2 ist vor der Erstellung der Wählerverzeichnisse den Mitgliedern der Kammer die Gelegenheit zu einer Erklärung zu geben, in welcher Berufsgruppe das Stimmrecht ausgeübt werden soll.

(Siehe 1. Wahlbekanntmachung des Präsidenten, Punkt 4. in dieser Ausgabe).

Als Wahlleiter gebe ich hiermit gem. § 6 Abs. 3 der Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes bekannt, dass Sie als Kammermitglied der PKS in der Zeit vom **10.09.2018 bis zum 25.09.2018** **Einsicht in das Wählerverzeichnis** nehmen können. Die Einsichtnahme kann zu den Öffnungszeiten der Kammer in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes in der Scheidter Str. 124, in 66123 Saarbrücken erfolgen. Die Geschäftsstelle ist in diesem Zeitraum wie folgt geöffnet: Mo, Di, Do von 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Mi von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

Gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes kann ein Mitglied der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gegen das Wählerverzeichnis Einspruch geltend machen. Dieser ist bis zum Ablauf von sieben Tagen nach dem Ende der Einsichtsfrist bei dem Wahlleiter schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen. Die **Einspruchsfrist endet am 02.10.2018**. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss.

Michael Wernet
Wahlleiter

Wahlkalender 2018



4. Wahlen zur Psychotherapeutenkammer des Saarlandes - Ablaufplan

Zeit	§§ WO		vor Ende Wahlzeit	spätestens
2018	§ 5	1. Wahlbekanntmachung	112 Tage	bis 27.08.2018
	§ 6	Bekanntgabe Auslegung Wählerverzeichnis (Ort und Zeitraum der Einsichtnahme)	84 Tage	bis 24.09.2018 (10.09. bis 25.09.2018)
	§ 7	Einspruchsfrist gegen Wählerverzeichnis	7 Tage	bis 02.10.2018
	§ 10	2. Wahlbekanntmachung	49 Tage	bis 29.10.2018
	§ 11	Einreichung Wahlvorschläge	35 Tage	12.11.2018
	§ 2	Wahlzeit		von 30.11. bis 17.12.2018
2019			nach Ende Wahlzeit	spätestens
	§ 19	Festlegung Wahlergebnis	4 Tage	bis 21.12.2018
	§ 29	Einspruchsfrist gegen Wahlergebnis	31 Tage	nach Bekanntgabe Wahlergebnis
	§ 26	Konstituierende Sitzung der VV	14 - 42 Tage	nach Ende der Einspruchsfrist

Zum Jahresabschluss 2017 und den Entwicklungen in der dritten Legislaturperiode der PKS

Am 11. Juni 2018 befasste sich die Vertreterversammlung mit dem Jahresabschluss 2017. Sabine Leonhardt und Gundula Steinke hatten, wie bereits seit der Wahl 2014, die Kassenprüfung vorgenommen und legten ihren fünften Kassenprüfbericht vor.

Hier die Eckdaten zum Jahresabschluss 2018: Die tatsächlichen Einnahmen lagen im Bereich der Erwartungen und betrugen 251.852 €. Mit Gesamtausgaben in Höhe 245.479,14 € blieb das Ausgabenvolumen um 25.000 € unter dem geplanten. Somit konnte ein Überschuss in Höhe von rund 6.372 € erzielt und den Rücklagen zugeführt werden. Deren Höhe belief sich zum 31.12.2017 auf 123.448 €.

Die Entlastung des Vorstandes durch die Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2017 wurde im Anschluss an die Berichterstattung der Kassenprüferinnen beantragt. Sie erfolgte einstimmig bei wenigen Enthaltungen.

Insgesamt konnte eine sehr positive Bilanz gezogen werden: Kontinuierlich steigende Mitgliederzahlen haben über die letzten Jahre hin auch

wachsende Einnahmen produziert. Während die Mitgliederzahl in den vergangenen fünf Jahren um 14% angestiegen ist, vergrößerten sich die Einnahmen um 10%, die Ausgaben um 12%. Die Höhe der Rücklagen stieg in diesem Zeitraum um 7%. Anders gesagt: die Kammerfinanzen waren und sind solide, wachsenden Aufgaben standen stets angemessene Finanzierungsspielräume gegenüber. Die mittelfristige Entwicklung hinsichtlich der Mitgliederzahl dürfte ähnlich wie in den vergangenen Jahren sein. Somit wird die neu zu wählende Vertreterversammlung eine durchaus solide Finanzsituation vorfinden und über finanzielle Handlungs- und Gestaltungsspielräume verfügen können.

Ausblick

Was die Ausgabendynamik betrifft, gilt es zwei Dinge im Blick zu behalten: Zum einen werden wir in absehbarer Zeit mit unserer nach wie vor sehr bescheidenen Personalausstattung in der Geschäftsstelle an unsere Grenzen stoßen und zunehmend auf Aushilfen zurückgreifen müssen. Bereits in diesem Jahr werden wir wegen zusätzlichem Unterstützungs-

und Entastungsbedarf u.a. im IT-Bereich auf eine zweite Aushilfskraft zurückgreifen müssen; dafür, und um den Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung genüge zu tun, werden wir für 2018 einen Nachtragshaushalt benötigen. Beides sind Bereiche, die zumindest für einige Zeit Mehrausgaben erfordern werden. Einsparmöglichkeiten stehen diesen jedoch kaum gegenüber, da unsere Ausgabenpolitik ohnehin sehr diszipliniert war und ist.

Die im Dezember dieses Jahres neu zu wählende Vertreterversammlung wird wachsen, sodass wir mit den Raumkapazitäten in der Geschäftsstelle an unsere Grenzen stoßen werden. Auch hier sind neue Wege und Lösungen zu finden, die gute und vernünftige Arbeitsbedingungen für unsere Gremien ermöglichen, und die uns zugleich finanziell nicht überfordern.



■ Irmgard Jochum

Vertreterversammlung verabschiedet Resolution zur Versorgungssituation

Die Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2018 die nachstehende Resolution zur „Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Kinder, Jugendlicher und Erwachsener im Saarland“ verabschiedet.

Hintergrund ist, dass die Ergebnisse der aktuellen Studie der BPtK zu den Wartezeiten auf einen Therapieplatz gezeigt haben, dass seit der Erhebung 2013 keine Verbesserungen eingetreten sind. Auch die Einführung der Sprechstunde und der Akuttherapie haben lediglich einen schnelleren Erstzugang zur diagnos-

tischen Abklärung bzw. Akuttherapie ermöglicht, im Hinblick auf eine Verkürzung der Wartezeiten auf den Beginn einer Richtlinienpsychotherapie jedoch keinen Effekt gezeigt.

■ Bernhard Morsch
Präsident



RESOLUTION

der Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

11.06.2018

Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Kinder, Jugendlicher und Erwachsener im Saarland

Psychische Erkrankungen im Erwachsenenalter sind die zweithäufigste Ursache für Krankschreibungen und Frühberentungen. Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter führen auch weiterhin zu großen Belastungen für die Betroffenen und Familien. Psychisch kranke Menschen warten jedoch immer noch viel zu lange auf eine psychotherapeutische Behandlung: Von der ersten Anfrage beim Psychotherapeuten bis zum Beginn der Behandlung vergehen rund 20 Wochen (BPtK-Studie Wartezeiten 2018). Die ambulante psychotherapeutische Versorgung in Deutschland ist seit vielen Jahren nicht ausreichend gesichert. Dies gilt auch für das Saarland. Eine weitgehend auf dem Stand von 1999 festgeschriebene Bedarfsplanung kann, trotz einiger Anpassungen, nach wie vor nicht genügend Behandlungsplätze in Vertragspraxen zur Verfügung stellen. Darauf weisen mehrere Studien hin (BPtK, 2011, Nübling, Bär, Jeschke, et al., 2014a). Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wurde angesichts dieser Ausgangslage vom Gesetzgeber verpflichtet, die Bedarfsplanung bis Anfang 2017 zu aktualisieren. Diesen Auftrag hat der G-BA bis dato nicht erfüllt. Er hat zunächst ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnis erst aktuell vorgelegt wurde. Die Bewertung dieser Ergebnisse und deren Umsetzung in der Bedarfsplanung werden wohl noch weitere Zeit kosten.

Die Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes fordert deshalb:

1. Eine rasche Verbesserung der Bedarfsplanung:

Zwar können durch die Vorgaben der geänderten Psychotherapie-Richtlinie (telefonische Erreichbarkeit und Psychotherapeutische Sprechstunde) Patientinnen und Patienten schneller ein erstes Gespräch bekommen. Aber dies bedeutet eben nicht, dass auch zeitnah ein Therapieplatz zur Verfügung steht. Im Gegenteil: Durch die Vorgaben der telefonischen Erreichbarkeit und das Vorhalten von Sprechstundenterminen ist zusätzlich Zeit für die dringend benötigten Therapieplätze weggefallen. Auch die Vorgabe, dass die Terminservicestelle Termine zu probatorischen Sitzungen ab April vermitteln soll, wird an den unzumutbar langen Wartezeiten für die eigentliche Psychotherapie nichts ändern. Um das Problem zu lösen bedarf es einer grundlegenden Reform der Bedarfsplanung, die u.a. Sozial- und Morbiditätsstrukturen, Pendlereffekte und den steigenden Bedarf an Psychotherapie abbildet. Ebenso müssen dabei regionale Gegebenheiten stärker berücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie insbesondere auch die von älteren Menschen und chronisch Erkrankten finden.

2. Die Gewährleistung der Kostenerstattung durch die Krankenkassen bei Systemversagen gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 SGB V:

Auch nach Einführung der neuen Leistungen im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinie (verpflichtende Psychotherapeutische Sprechstunde vor Beginn einer Psychotherapie seit 01.04.2018 und die Einführung einer sog. Akutbehandlung) besteht bei Patientinnen und Patienten weiterhin der Anspruch auf eine Richtlinien-Psychotherapie. Kann die Kasse eine Richtlinien-Psychotherapie durch zugelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht zeitnah sicherstellen, muss sie die Kosten für die Behandlung in einer Privatpraxis gem. § 13 Abs. 3 SGB V auch weiterhin übernehmen.

3. Vermittlung von Terminen in Privatpraxen

Da wegen der unzureichenden Bedarfsplanung Behandlungsplätze in den Vertragspraxen nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, soll der Gesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Terminservicestellen vorübergehend Termine auch in Privatpraxen vermitteln können. Anstatt neue Strukturen im Krankenhausbereich in den für die psychotherapeutische Behandlung nicht vorgesehenen Psychiatrischen Institutsambulanzen zu schaffen, können die schon vorhandenen Strukturen der Privatpraxen im Saarland kurzfristig genutzt werden. Wenn die Notwendigkeit einer Richtlinien-therapie besteht, aber zeitnah kein freier Therapieplatz bei niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Verfügung steht, könnte hier sehr kurzfristig Abhilfe für die Versicherten geschaffen werden.

VERANSTALTUNG

30. August 2018, 18.30 bis 21.00 Uhr • Geschäftsstelle der PKS

Einladung zum Vortrag „Umsetzung der DSGVO in der psychotherapeutischen Praxis“

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die seit dem 25. Mai 2018 anwendbar ist, stellt das europäische Datenschutzrecht auf eine neue Grundlage. Die teilweise hochkomplexe Regelung mit ihren insgesamt 99 Artikeln und 173 Erwägungsgründen muss auch im Rahmen der psychotherapeutischen Arbeit berücksichtigt werden. Bei der praktischen Umsetzung stehen dabei vor allem niedergelassene PsychotherapeutInnen vor der schwierigen Aufgabe, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in ihrer Praxis rechtskonform zu gestalten. Tun sie das nicht, drohen nicht nur hohe Bußgelder, son-

dern auch Schadensersatzansprüche von Betroffenen und eventuell sogar teure Abmahnungen von Mitbewerbern. Vor diesem Hintergrund erläutert der Vortrag das Regelungskonzept der DSGVO und klärt über häufige Missverständnisse und Irrtümer auf. Daran anknüpfend wird erläutert, was niedergelassene PsychotherapeutInnen tun müssen, um das Gesetz korrekt umzusetzen.

Zu den Referenten: Frederik Möllers (M.Sc.) und Stefan Hessel (Dipl.-Jur.) sind die externen Datenschutzbeauftragten der PKS. Außerdem sind sie Geschäftsführer der Defendo GbR – Möllers & Hessel, die sowohl Privat-

unternehmen, als auch die Justiz und die öffentliche Verwaltung in Fragen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit berät.

Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, den 30. August 2018 von 18.30 bis 21.00 Uhr** in der Geschäftsstelle der PKS, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken statt.

Die Veranstaltung ist mit 3 Fortbildungspunkten akkreditiert.

Bitte melden Sie sich verbindlich an unter kontakt@ptk-saar.de oder per Fax unter 0681-9 54 55 58.



4. SAARLÄNDISCHER PSYCHOTHERAPEUTENTAG

PSYCHOTHERAPIE IM ALTER



SAMSTAG

13. OKTOBER 2018

IHK SAARLAND

FRANZ-JOSEF-RÖDER-STR. 9

66119 SAARBRÜCKEN

Berufung der Mitglieder der Sachverständigenkommission

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2018 gem. § 5 Abs. 2 der „Verwaltungsvorschrift zur Führung der Liste gerichtlich und behördlich tätiger Sachverständiger“ der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes die Mitglieder der Sachverständigenkommission berufen. Eine aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Kommission prüft eingehende Anträge zur Eintragung in die o.g. Liste. Die fünfjährige Amtszeit der aus bisher sechs Mitgliedern bestehenden Sachverständigenkommission ist zum 24.06.2018 abgelaufen, eine Neuberufung war deshalb notwendig geworden.

Von den sechs Mitgliedern der ersten Amtszeit hatten sich vier bereit erklärt, für eine zweite Periode zur Verfügung zu stehen. Zwei Mitglieder der bisherigen Kommission, Frau Milly Stanislawski und Herr Roman Faas stehen aus persönlichen Gründen nicht mehr für eine zweite Amtszeit zur Verfügung.

Zu Sachverständigen wurden in die Kommission berufen:

- Herr Joachim Reelitz
- Frau Dr. Anne Ulrich
- Frau Isabella Scheurer
- Frau Irmgard Schmitt

Wir bedanken uns bei den alten und neuen Mitgliedern für Ihre bisherige Tätigkeit und die Bereitschaft, erneut für diese Aufgabe zur Verfügung zu stehen.

 **Bernhard Morsch**
Präsident

Für unsere

Fachklinik für Psychosomatische Medizin
suchen wir ab sofort eine/n

MEDICLIN



Psychologische/n Psychotherapeuten/in

Ihre Aufgaben: Einzel- und Gruppentherapie als verantwortliche/r Bezugstherapeut/in, Psychoedukation

Ihr Profil: Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut/in, Interesse an einer Weiterbildung im Bereich Traumatherapie/EMDR oder psychologische Schmerztherapie (würde vom Arbeitgeber unterstützt), Freude an Arbeit im Team

Wir bieten: Ein starkes Team, Mitarbeit an universitären Forschungsprojekten, vielfältige Forschungs- und Publikationsmöglichkeiten, enge Vernetzung mit einem universitären Weiterbildungsinstitut für Psychotherapie

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

MediClin Blietal Kliniken,
Dr. Michael Käfer,
Chefarzt der Fachklinik für Psychosomatische Medizin,
Am Spitzenberg, 66440 Blieskastel

MediClin – Ein Unternehmen der Asklepios Gruppe

INFORMATION FÜR MITGLIEDER

Zur Umsetzung des BTHG im Saarland – eine Zwischenbilanz

Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.

(Vaclav Havel)

Mit diesem Zitat wird der Jahresbericht des Landesamtes für Soziales 2016 eingeleitet.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Es soll mit umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst umfassende und wirksame Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Im Saarland sind über 1.200 Menschen von einer seelischen Behinderung betroffen und erhalten ambulante Eingliederungshilfen. Viele von ihnen sind regelmäßig in ambulanter psychotherapeutischer Behandlung sowie in stationären und teilstationären psychiatrischen und / oder psychotherapeutischen Settings. Damit ist unsere Berufsgruppe an vielen Stellen involviert und gefragt, sowohl wenn es um Diagnostik und Ermittlung von Hilfebedarfen als auch wenn es um die Vernetzung und Brückenbildung in unserem komplexen, stark zergliederten und schwer durchschaubaren Hilfesystem geht.

Nach der Verabschiedung des BTHG im Dezember 2016 traten zahlreiche bedeutende Veränderungen bezüglich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Kraft. So werden z.B. für die Betroffenen schrittweise die Vermögensfreibeträge angehoben. Damit ist Armut

ist nicht länger zwingende Voraussetzung, um Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten zu können. Die Umsetzung des BTHG erfolgt in mehreren Stufen - 2017, 2018, 2020 und 2023. Bereits seit dem 1. Januar 2017 ist für Menschen, die Eingliederungshilfe beziehen, das sogenannte „Schonvermögen“ in der Regel um 25.000€ auf jetzt 27.600€ erhöht.

Nun ist es an den Bundesländern u.a. Regelungen zum Budget für Arbeit, zu Rahmenverträgen und Leistungsvereinbarungen, zu den Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen und zu den Trägern der Eingliederungshilfe zu erarbeiten. Letzteres wurde im Saarland bereits festgelegt: Träger der Eingliederungshilfe bleibt das Saarland. Die Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfe werden durch das Landesamt für Soziales (LAS) wahrgenommen. Die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung wird im Saarland durch den Landesbehindertenbeirat wahrgenommen.

Es ist außerdem Aufgabe von Leistungsträgern und Leistungserbringern, die komplexen Neuregelungen in die Praxis umzusetzen. Der Ebene der Bundesländer ist dabei in zentralen Bereichen maßgeblich.

Neudefinition des Behindern- begriffes

Bundesweit von großer Bedeutung ist die in § 2 (1) des ersten Kapitels des BTHG festgehaltene Neudefinition des Behindernbegriffes, die sich an die UN-Behindertenrechtskonvention anlehnt:

„Menschen mit Behinderungen sind

Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Hier wird zugleich eine weitere Neuerung, nämlich die Orientierung an der von der WHO entwickelten „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)“ deutlich: nicht länger stehen ausschließlich die (auf Grundlage der ICD erstellten) Diagnosen im Mittelpunkt der Betrachtungen, sondern ebenso deren Auswirkungen. Nach diesem Verständnis entstehen Behinderungen in der Wechselwirkung zwischen gesundheitlichen Einschränkungen oder Funktionsstörungen und umwelt- oder einstellungsbedingten Barrieren, die die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe verhindern. Während die ICF-Orientierung seit langem etabliert ist, wenn es um Leistungen der Medizinischen Rehabilitation für Menschen mit psychischen Erkrankungen geht, bedeutet sie für den Bereich der Eingliederungshilfe eine enorme Umstellung in zentralen inhaltlichen Punkten und im Verfahren.

Gesamtplanverfahren und Teil- habeplanung

Jedes Bundesland erarbeitet derzeit ein Gesamtplanverfahren und ein einheitliches Teilhabeverfahren, das folgenden Kriterien zu entsprechen hat:

- transparent
- trägerübergreifend
- interdisziplinär
- konsensorientiert
- individuell
- lebensweltbezogen
- sozialraumorientiert
- zielorientiert

So sollen die neuen Verfahren zur Feststellung der Teilhabebedarfe der Menschen mit Behinderungen sein. Der Gesamtplan muss zudem „die Maßstäbe und Kriterien der Wirkungskontrolle einschließlich des Überprüfungszeitpunkts“ enthalten (§121 Absatz 4, Ziffer 1, SGB IX). Auch das ist ein Novum, insbesondere die Frage nach der Wirkungskontrolle, deren Beantwortung durchaus anspruchsvoll ist.

Außerdem soll ein ICF-orientiertes Instrument zur Ermittlung des Teilhabebedarfes für alle Behinderungsarten erarbeitet werden, das die folgenden 9 Lebensbereiche erfasst:

1. Lernen und Wissensanwendung
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
3. Kommunikation
4. Mobilität
5. Selbstversorgung
6. Häusliches Leben
7. Interpersonelle Interaktion und Beziehungen
8. Bedeutsame Lebensbereiche
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Eine vergleichbar strukturierte Vorgehensweise, allerdings nicht auf der Grundlage der ICF, existierte bislang im Saarland nur im Bereich der geistigen und der körperlichen Behinderung. Im Bereich der seelischen Behinderungen gab es zwar seit vielen Jahren immer wieder Bemühungen, zu einem einheitlichen Verfahren bei der Ermittlung des Hilfebedarfs zu kommen. Diese waren jedoch nicht erfolgreich.

Wirksamkeitskontrollen

Neben den inhaltlich-strukturellen Vorgaben wird außerdem in einem anderen wichtigen Bereich Neuland

betreten, nämlich im Bereich der Wirksamkeitskontrollen. Im Saarland, wie auch in anderen Bundesländern, war es bislang weder üblich, dass der Kostenträger eine schriftlich verfasste und systematische Gesamtplanung vorgenommen hat, noch wurden die Teilhabeleistungen einer kriterienorientierten und systematischen Wirksamkeitskontrolle unterzogen. Letzteres ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass die Aufwendungen 2016 im Saarland alleine für die Gruppe der Menschen mit einer seelisch Behinderung bei 33,2 Mio. € lagen; in 2011 betrugen sie für diese Gruppe noch bei 24,3 Mio € (*3).

Um feststellen zu können, ob mit den Teilhabeleistungen auch die gewünschte Wirkung erzielt wird, empfiehlt die BAGÜS (das ist die „Bundesarbeitsgemeinschaft der 23 überörtlichen Sozialhilfeträger in Deutschland“) folgende Kriterien (*1):

- die Beteiligung des Leistungsberechtigten am Teilhabeprozess
- die Erreichung der vereinbarten Ziele und die Geeignetheit der Maßnahmen
- die Ausrichtung der Leistungserbringung auf die Lebenswelt und den Sozialraum
- die Zufriedenheit des Leistungsberechtigten
- die Wirtschaftlichkeit der Leistungsgewährung und -erbringung
- die interdisziplinäre und trägerübergreifende Zusammenarbeit.

In Kapitel 7 „Gesamtplanung“ des BTHG heißt es in § 121 (2): „Der Gesamtplan dient der Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation des Teilhabeprozesses. Er bedarf der Schriftform und soll regelmäßig, spätestens nach zwei Jahren, überprüft und fortgeschrieben werden.“

Verbesserung durch Einsparungen?

Die Veränderungen im Vergleich zum bisherigen System und zur gängigen Praxis im Saarland sind also weitreichend, komplex und bedeutsam.

Wenn man außerdem bedenkt, dass im gesamten Bereich der Eingliederungshilfe die Zahl der Leistungsberechtigten und somit auch die Ausgaben kontinuierlich steigen, so wird ein Grundkonflikt in der Konstruktion und Umsetzung des BTHG sofort klar: den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu genügen, die Teilhabechancen insgesamt zu verbessern, die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung, zur Individualisierung und zur Deinstitutionalisierung und zugleich die vielfach beklagte Ausgabendynamik zu stoppen. Wie soll das zusammen gehen? Welche Motive, welche politischen Ziele stehen bei konkreten Umsetzungsschritten im Vordergrund? Alle Umsetzungsschritte auf Bundes- wie auch auf Landesebene sind vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes zwischen Leistungsrecht und Ressourcenausstattung, zwischen der Stärkung der Wohn- und Lebensqualität von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen und angemessenen Rahmenbedingungen für Leistungserbringer zu sehen und zu bewerten.

Ob es gelingen kann beides zu realisieren, Qualitätsverbesserungen und Einsparungen zugleich auf den Weg zu bringen, ob diese auf den ersten Blick unvereinbaren Zielsetzungen gleichermaßen erreicht werden können, bleibt abzuwarten.

Zahlen und Fakten zur Situation und Entwicklung der Eingliederungshilfe

- In Deutschland bezogen 2016 rund 404.000 Menschen ambulante oder stationäre Eingliederungshilfen.
- Dabei sind fast zwei Drittel der Menschen im stationären Setting Personen mit einer geistigen Behinderung, während im ambulanten Setting etwa 70 % der Betroffenen eine seelische Behinderung haben.
- In allen Bundesländern, auch im Saarland, zeigt der Vorrang ambulanter vor stationärer Leistungen Wirkung: 2016 gab es bei uns 2.377 Leistungsberechtigte im stationä-

ren Bereich, 2014 waren es 2.398. Hier ist nur ein relativ schmaler Rückgang von 0,3% zu verzeichnen. Im ambulanten Bereich waren es in 2016 immerhin 1.771 Leistungsberechtigte, was einen Zuwachs von 10,8 % im Vergleich zu 2014 bedeutet.

- Bundesweit stieg der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung an der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohnleistungen (nur Erwachsene, ohne Kinder/Jugendliche) in den letzten Jahren

kontinuierlich an und erreichte in 2016 einen Wert von 48,3 Prozent. Die sogenannte „Ambulantisierungsquote“ stieg dadurch im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt.

- Insgesamt steigen die Fallzahlen seit Jahren kontinuierlich an, bundesweit wie auch im Saarland. Der Anstieg hat sich jedoch in den vergangenen Jahren etwas verlangsamt.

✎ *Irmgard Jochum*

Quellen:

Eine sehr gute Sammlung von Informationen und links zum Bundesteilhabegesetz findet man unter: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/>

*1) „Orientierungshilfe zur Gesamtplanung §§ 117 ff. SGB IX / §§ 141 ff. SGB XII“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe – BAGüS (Februar 2018). Download des Dokuments im PDF-Format: www.bagues.de (PDF-Dokument)

*2) Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Bericht 2016: <https://www.bagues.de/de/veroeffentlichungen/kennzahlenvergleiche/>

*3) Jahresbericht 2016 - Zahlen, Daten und Informationen über das Landesamt für Soziales: https://www.saarland.de/dokumente/dienststelle_LAS/LAS_Jahresbericht_2016.pdf

Telematik-Update

Kosten für Anbindung an die Telematikinfrastruktur werden erstattet

Nun steht es fest: PsychotherapeutenInnen und ÄrztInnen sollen die Kosten für die Anbindung ihrer Praxis an die Telematikinfrastruktur voll erstattet bekommen. KBV und GKV-Spitzenverband als Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen waren sich zunächst in den Verhandlungen nicht einig geworden. Deshalb hatte die KBV letztendlich das Bundesschiedsamt angerufen. Nun haben sich die Parteien unter dessen Moderation auf die Eckpunkte zur weiteren Finanzierung der Ausstattungskosten der Arztpraxen beim Aufbau der Telematikinfrastruktur (TI) verständigt. Hintergrund war, dass sich die Marktpreise der Komponenten nicht wie erwartet entwickelt hatten. Es war nicht zu dem vorher vermuteten Preisverfall durch mehr Konkurrenz gekommen, womit die Erstattungsstaffelung insbesondere im 3. Quartal begründet worden war. Die KBV hatte zuvor wiederholt erklärt, dass ÄrztInnen und PsychotherapeutenInnen nicht auf den Kosten für die Anbindung an die TI sitzenbleiben dürfen.



Die Vereinbarung gilt seit 1. Juli 2017 und bezieht sich sowohl auf die Finanzierung der Kosten für die Erstausstattung als auch für den laufenden Betrieb. Bei Veränderungen auf dem Markt - insbesondere bei der preislichen Entwicklung der techni-

schen Komponenten - soll die Vereinbarung dann entsprechend angepasst werden. Die Geltendmachung der Erstausstattungs pauschale nach der Installation wie der weiteren Betriebskosten erfolgt hier im Saarland automatisch durch die KV Saarland.

Es muss kein Antrag gestellt werden! Die Auszahlung an die Praxis soll zeitnah erfolgen. Die KV-Saarland hält dazu auch die aktuellen Informationen bereit: <https://www.kvsaarland.de/telematik-infrastruktur>

KBV und GKV-Spitzenverband zeigen sich zufrieden mit dem Kompromiss und gehen davon aus, dass es in den nächsten Monaten, wie von der Industrie schon seit langem zugesagt, mehrere Anbieter von Konnektoren geben wird.

Die KBV hatte auch gefordert, die Frist, bis alle Arztpraxen an die TI angebunden sein müssen, um ein halbes Jahr zu verschieben. Das hat das Bundesministerium für Gesundheit aber abgelehnt. Wird die Frist von der KBV nicht eingehalten, drohen Sanktionen für die Selbstverwaltung und uns Niedergelassene, obwohl wir für die Verzögerungen nicht verantwortlich sind. Es ist zu befürchten, dass die Industrie bis Ende 2018 we-

der eine zuverlässige Funktionsfähigkeit gewährleisten kann, noch in der Lage ist, alle potenziellen TeilnehmerInnen anzuschließen.

Viele KollegInnen fragen sich nun weiterhin, was mit der TI auf sie zukommt. Eine weitere noch zu klärende Frage ist der Datenschutz. Auch von der Ärzteschaft wurde im Mai 2018 auf dem Ärztetag in Erfurt die Frage aufgeworfen, ob die TI mit der am 25.05.2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung konform sei. Trotz aller Vorteile einer gesicherten Kommunikation im Gesundheitswesen und den daraus resultierenden weiteren technischen Möglichkeiten der TI, wie die elektronische Patientenakte, sollte weiter in Ruhe und Besonnenheit vorgegangen und die Bedenken aufgegriffen und ernst genommen werden. Ein Zwang zur Anbindung mit der Androhung von einem Prozent Honorarkürzung mit Fristsetzung zum

Ende 2018 ist hier mit Sicherheit der falsche Weg.

Ansprechpartner für Fragen zur TI in der KV sind Frau Gerhart und Herr Koch (Telefon: 0681-99 83 70, E-Mail: ti@kvsaarland.de)

Weitere Informationen dazu finden Sie im letzten FORUM Nr. 69 und unter dem obenstehenden Link der KV Saarland.

Weitere vertiefende Informationen unter:

<https://www.aerzteblatt.de/aerztetag2018>

<https://www.gematik.de/telematikinfrastruktur>

 **Susanne Münnich-Hessel**



MITGLIEDER

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ...



... zum runden Geburtstag im 3. Quartal 2018

**Dipl. Psych.
Hans-Peter Kuntz**
zum 65. Geburtstag
am 06.07.2018

**Dipl. Psych.
Elisabeth Kasper**
zum 65. Geburtstag
am 27.09.2018

**Dipl. Sozialarbeiter
Franz-Josef Mathis**
zum 65. Geburtstag
am 30.07.2018



**Dipl. Sozialarbeiterin
Ruth Jentner**
zum 60. Geburtstag
am 22.08.2018

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im 1. Halbjahr 2018

Dipl. Psych.
Barbara Beder, PP

Dipl. Psych.
Lena Depper, PP

Dipl. Psych.
Nina Ebersohl, PP

Dipl. Psych.
Dorothea Enck, PP

Dipl. Psych.
Julia Fuchs, PP

Dipl. Psych.
Bastian Hönes, PP

Dipl. Psych.
Romana Hoster, PP

Dipl. Psych.
Renate Johann, PP

Dipl. Psych.
Hisako Kimoto, PP

Dipl. Psych.
Matthias Kuhl, PP

Dipl. Psych.
Frederik Kuhn, PP

Dipl. Psych.
Bettina Landwehr, PP

Dipl. Psych.
Sarah Mocanu, PP

Dipl. Psych.
Laura Munz, PP

Dipl. Psych.
Beatrix Offermanns, PP

Dr. rer. med. Dipl. Psych.
Daniela Ramelli, PP

Dipl. Psych.
Jessika Reiter, PP

Dipl. Psych.
Eva Sander, PP

Dr. phil., Dipl. Psych.
Melanie Schmitz, PP

Dipl.-Soz.-Päd.
Simone Scülfort, KJP

Dipl. Psych.
Jennifer Spinath, PP

Dipl. Psych.
Nina Sticher, PP

B.A.
Eliza-Maria Theobald, KJP

Dipl. Psych.
Belinda Vogt, PP

Dr. rer. med. Dipl. Psych.
Philipp Wiegmann, PP

Anzeigen

Hinweis: Der Abdruck von Kleinanzeigen im FORUM ist für Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes kostenlos. Bitte schicken Sie Ihren Anzeigentext an kontakt@ptk-saar.de.

Psychologische/r Psychotherapeut/ in gesucht

Gut eingeführte, psychologisch-psychotherapeutische Praxismgemeinschaft sucht für repräsentative VT-Praxis in Saarbrücken eine/n Psychologische/n Psychotherapeuten/in im Rahmen eines Job-Sharings mit späterer Übernahme des Praxissitzes. Kontakt: institut-hemmerling@t-online.de

Stellengesuch – Jobsharing

Psychologin (KJP - AP/TP) sucht ab Herbst 2018 Mitarbeit, bevorzugt Jobsharing BAG zur späteren Praxisübernahme in SB oder Saarpfalz-Kreis; andere Kooperationsformen und Regionen jedoch nicht ausgeschlossen. Kontakt: Tel. 0157-35160708 vormittags oder praxis.serim@posteo.de

Therapieräume ab sofort zu vermieten

1-2 große, helle u. neuwertige Therapieräume (pro Raum ca. 20 m²) in logopädischer Praxis zu vermieten, wenn gewünscht, möbliert. Wartezone, Küche, Büro, Mitarbeiter- u. Patienten-WC vorhanden. Therapiebereich durch Schallschutztür getrennt. 2. OG, kein Aufzug, gute Lage in Saarbrücken (Rastpfuhl Careé), ausreichend Parkmöglichkeiten. Miete 500 € zzgl. NK (verbrauchsabh., ca. 150-200 €). Kontakt: klasen.c@gmx.de, Tel. 0681-9475524 oder 0177-3876483

BPTK

Frauen in der Berufspolitik

Ergebnisse der Abstimmung auf dem 32. DPT 2018 über die Anträge zur Quotenregelung in den Gremien der BPtK

Die Anträge zur Gleichstellung der Geschlechter in den Gremien der Bundespsychotherapeutenkammer, die die „Bund-Länder-AG Frauen in der Berufspolitik“ erarbeitet hat, wurden zur Diskussion und Abstimmung beim Deutschen Psychotherapeutentag im Mai 2018 eingebracht und behandelt.

Zur Vorgeschichte:

Gendergerechtigkeit ist seit Jahren ein Thema politischer Diskussion in Politik und Wirtschaft. Einigkeit besteht darüber, dass im Vergleich zum Anteil an der Bevölkerung, der Arbeitnehmerschaft, der Berufszugehörigkeit oder der Mitgliedschaft in Parteien und Organisationen Frauen in oberen und obersten Entscheidungsgremien unterproportional vertreten sind.

Auch in der Psychotherapeutenkammer wird dieses Thema diskutiert und die seit 2016 bestehende Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Frauen in der Berufspolitik“ (Bund-Länder-AG) hat nun für den Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) acht Anträge formuliert, die diesen Missstand beheben sollen, denn Psychotherapie wird überwiegend von Frauen ausgeübt. 72 % der Kammermitglieder sind weiblich, bei den unter 35-Jährigen beträgt der Frauenanteil sogar über 90 %. Dieser Anteil spiegelt sich allerdings nicht in den Gremien der Psychotherapeutenkammern der Länder und der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) wieder.

Aus der Begründung der Anträge:

Es ist an der Zeit, dass sich der DPT mit dem Thema der gendergerechten Gestaltung berufspolitischer Verhältnisse beschäftigt. Eine Ablehnung der vorgelegten Beschlüsse zur Quotenregelung wäre für den gesamten Berufsstand inakzeptabel und kaum sachlich und inhaltlich begründbar. Eine weitere Diskussion über Instrumente der Gleichstellung und der Repräsentanz von Frauen in den Länderkammern und auf Bundesebene ist notwendig. Leider erhielt der Antrag Nr. 1, der die Besetzung des BPtK - Vorstandes und des Präsidiums regeln sollte, nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit, es fehlten hierzu neun Stimmen und wurde somit abgelehnt.

Die weiteren sieben Anträge wurden jeweils mit knapper 2/3 Mehrheit positiv abgestimmt und regeln zukünftig eine gendergerechte Besetzung der Gremien in der BPtK. Zudem beschloss der DPT die Einrichtung einer Gleichstellungskommission, die sich mit den erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung der Beschlüsse beschäftigen soll und weitere gendergerechte Implementierungsaktivitäten erarbeitet.

Die Anträge im Einzelnen:

Begründung für alle Anträge (Kurzform)

„Der Frauenanteil in der Profession steigt stetig an. 72 % der Kammer-

mitglieder sind Frauen. Bei den unter 35-jährigen Kammermitgliedern liegt der Frauenanteil bei über 90 %. In den Gremien der Bundespsychotherapeutenkammer bildet sich das nicht ab. Frauen sind in den Gremien der Bundespsychotherapeutenkammer deutlich unterrepräsentiert.“

Antrag 1: Besetzung BPtK Vorstand und Präsidium:

Ein Vorstandmitglied muss eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder ein Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut sein, der/die zum Zeitpunkt der Wahl mindestens zu 3/4 auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie tätig ist. **Dem Vorstand sollen mindestens ein in einem Beschäftigungsverhältnis tätiges Kammermitglied und mindestens ein selbstständig tätiges Kammermitglied angehören. Dem Vorstand gehören mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer an. Unter den drei Positionen der Präsidentin/des Präsidenten und der zwei Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten müssen beide Geschlechter vertreten sein. Abweichend von Satz 3 und Satz 4 gilt für die Zusammensetzung des Vorstandes die bis zum 18. November 2017 geltende Fassung des § 10 Absatz 2 so lange fort, bis die laufende Amtszeit des gesamten Vorstandes erstmalig nach dem 18. November 2017 ordentlich oder außerordentlich endet.“**

Abstimmungsergebnis:

Antrag 1 zu TOP 7 erreicht mit 70 JA-

Stimmen, 43 NEIN-Stimmen und vier Enthaltungen nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit von 79 Stimmen und wird abgelehnt.

Antrag 2: Besetzung Versammlungsleitung:

§ 8 Absatz 2 der Satzung der BPtK wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Hierzu wählt die Bundesdelegiertenversammlung aus dem Kreis der anwesenden Bundesdelegierten eine/n Versammlungsleiter/in und zwei stellvertretende Versammlungsleiter/innen. **Der Versammlungsleitung gehören mindestens eine Frau und mindestens ein Mann an. Eine/r der drei Versammlungsleiter/innen muss ein/e Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in sein.** Diese/r muss mindestens zu 3/4 auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie tätig sein. Die Amtszeit der Versammlungsleitung beträgt vier Jahre. Nach Beendigung der Amtszeit führt sie die Geschäfte bis zur Wahl einer neuen Versammlungsleitung, die in der darauffolgenden Bundesdelegiertenversammlung erfolgt, weiter.“

Abstimmungsergebnis:

Antrag 2 zu TOP 7 erreicht mit 82 JA-Stimmen bei 105 Anwesenden die notwendige Zweidrittelmehrheit von 70 Stimmen und wird angenommen.

Antrag 3: Besetzung Wahlausschuss:

Die Wahl wird durch einen Wahlausschuss durchgeführt. Er besteht aus drei von der Bundesdelegiertenversammlung gewählten Bundesdelegierten. **Dem Wahlausschuss gehören mindestens eine Frau und mindestens ein Mann an.“**

Abstimmungsergebnis:

Antrag 3 erreicht mit 80 JA-Stimmen die notwendige Zweidrittelmehrheit von 70 Stimmen und wird angenommen.

Antrag 4: Besetzung Ausschüsse:

Die Ausschüsse bestehen aus mindestens 3 und höchstens 9 Mitgliedern. Mitglieder eines Ausschusses müssen Mitglied einer Landespsychotherapeutenkammer sein, die Mitglied der Bundespsychotherapeutenkammer ist. **In den Ausschüssen sollen Frauen und Männer in gleichem Maße vertreten sein. Die Ausschussmitglieder** werden von der Bundesdelegiertenversammlung gewählt und ggf. abberufen. Auf Antrag der Mehrheit der Bundesdelegierten aus der Berufsgruppe der KJP ist in einen Ausschuss ein/e Vertreter/in dieser Berufsgruppe zu wählen. Diese/r Vertreter/in muss mindestens zu 3/4 auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie tätig sein. **Abweichend von Satz 2 gilt für die Zusammensetzung der Ausschüsse die bis zum 18. November 2017 geltende Fassung des § 20 Absatz 2 so lange fort, bis erstmalig nach dem 18. November 2017 die laufende Amtszeit des gesamten Ausschusses ordentlich oder außerordentlich endet.“**

Abstimmungsergebnis:

Antrag 4 erreicht mit 71 JA-Stimmen die notwendige Zweidrittelmehrheit von 70 Stimmen und wird angenommen.

Antrag 5: Besetzung Kommissionen

§ 21 der Satzung der BPtK wird wie folgt **neu** gefasst: „Sowohl der Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer als auch die Bundesdelegiertenversammlung können zu Sachthemen und Arbeitsgebieten Kommissionen bilden und Beauftragte berufen. In die Kommissionen können auch Sachverständige berufen werden, die nicht Mitglied einer Psychotherapeutenkammer sind. Als Beauftragte können nur Mitglieder einer Psychotherapeutenkammer berufen werden, die Mitglied der Bundespsychotherapeutenkammer ist. Protokolle und Arbeitsergebnisse der Kommissionen werden dem Bundesvorstand vorgelegt. Die

Bundesdelegiertenversammlung ist darüber zu informieren. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die als Vertreter der Berufsgruppe der KJP in die Kommission berufen werden, müssen mindestens zu 3/4 auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie tätig sein. **In den Kommissionen sollen Frauen und Männer in gleichem Maße vertreten sein. Abweichend von Satz 6 gilt für im Zeitpunkt des 18. November 2017 bestehende Kommissionen jeweils die bis zum 18. November 2017 geltende Fassung des § 21 so lange fort, bis erstmalig nach dem 18. November 2017 die jeweilige Kommission neu zusammengesetzt wird.“**

Abstimmungsergebnis:

Antrag 5 zu TOP 7 erreicht mit 65 JA-Stimmen die notwendige Zweidrittelmehrheit von 64 Stimmen und wird angenommen.

Antrag 6: Besetzung Finanzausschuss

§ 19 Absatz 1 und Absatz 2 der Satzung der BPtK werden wie folgt **neu** gefasst: „(1) Jede Mitgliedskammer benennt ein Mitglied und **eine/n** Stellvertreter/in für den Finanzausschuss. **Unter diesen zwei Personen sollen beide Geschlechter vertreten sein. Abweichend von Satz 2 gilt für die Benennung nach Satz 1 die bis zum 18. November 2017 geltende Fassung des § 19 Absatz 1 so lange fort, bis erstmalig nach dem 18. November 2017 eine Mitgliedskammer ein neues Mitglied oder eine/n neue/n Stellvertreter/in benennt.“**

Abstimmungsergebnis:

In einem GO-Antrag wird Überweisung des Antrages 6 zu TOP 7 an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung gefordert. Es erfolgt formale Gegenrede. Der GO-Antrag wird mit 60 JA-Stimmen angenommen.

Antrag 7: Besetzung Länderrat mit KJP-Vertretern:

§ 15 Absatz 2 der Satzung der BPtK wird wie folgt **neu** gefasst: „(2) Zeitgleich mit der Wahl des Vorstands und für die gleiche Amtszeit wählt die Bundesdelegiertenversammlung auf Vorschlag der anwesenden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten zwei Vertreter/**innen** und deren Stellvertreter/**innen** aus deren Mitte, die mit beratender Stimme an den Sitzungen des Länderrates teilnehmen. **Unter den Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen sollen Frauen und Männer in gleichem Maße vertreten sein.** Diese Vertreter/**innen** müssen zum Zeitpunkt der Wahl mindestens zu 3/4 auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie tätig sein. Die Mandate der Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten im Länderrat enden bei Verzicht, mit eigenem Ausscheiden aus der Bundesdelegiertenversammlung oder der Neuwahl des Vorstandes der Bundespsychotherapeutenkammer. § 12 Abs. 3 Satz 3 gilt entsprechend.“

Abstimmungsergebnis:

Antrag 7 zu TOP 7 erreicht mit 59 JA-Stimmen die notwendige Zweidrittelmehrheit von 59 Stimmen und wird angenommen.

Antrag 8: Einrichtung einer Gleichstellungskommission:

Der Vorstand der BPtK richtet eine Gleichstellungskommission ein mit dem Ziel, Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der berufspolitischen Arbeit der Bundespsychotherapeutenkammer zu erreichen.

Die Kommission setzt sich zusammen aus je einem Mitglied und einer Stellvertretung aus jeder Landeskammer, die auf Vorschlag der Lan-

deskammer vom Bundesvorstand berufen werden. Mindestens 50 % der Kommissionsmitglieder müssen Frauen sein. Den Vorsitz der Gleichstellungskommission hat ein aus den Reihen der Kommission gewähltes Mitglied.

Abstimmungsergebnis:

Antrag 8 zu TOP 7 erhält mit 62 JA-Stimmen bei 88 Anwesenden die erforderliche einfache Mehrheit und ist angenommen.

Die Gleichstellungskommission der BPtK

- identifiziert Barrieren für die Mitwirkung von Frauen in den Gremien der Bundespsychotherapeutenkammer,
- entwickelt Maßnahmen, die geeignet sind, die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im berufspolitischen Handeln des deutschen Psychotherapeutentages sowie der Bundespsychotherapeutenkammer sicherzustellen,
- kontrolliert die Einhaltung der Geschlechtergerechtigkeit in den Gremien der Bundespsychotherapeutenkammer,
- regt Maßnahmen für die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern auch in den Landeskammern an,
- berät den Bundesvorstand in Fragen der Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit, wie sie für dessen öffentliche Tätigkeit von Bedeutung sind,
- bringt die Perspektive der Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in die fachliche Arbeit der Bundespsychotherapeutenkammer ein,
- untersucht und beforscht die Ursachen der wachsenden Verschiebung des Geschlechterprozesses zugunsten der Frauen in der psychotherapeutischen Profession und entwickelt daraus Maßnahmen zur geschlechtergerechten Nachwuchsförderung.

Die Gleichstellungskommission wird sich voraussichtlich noch in diesem Jahr konstituieren und unsere Kammer wird sich an dieser Arbeit beteiligen.



Inge Neiser

Mitglied für die PKS in der Bund-Länder AG „Frauen in der Berufspolitik“

Weiterbildung nach der Approbation sicherstellen

BPtK-Symposium zur Reform des Psychotherapeutengesetzes

Beim BPtK-Symposium zur Reform des PsychThG am 26. Juni 2018 präsentierte der Sozialrechtler Dr. Rainer Hess die zentralen Ergebnisse seines Rechtsgutachtens zu den notwendigen bundes- und landesrechtlichen Regelungen für die Weiterbildung von Psychotherapeuten. Wie in der hausärztlichen Versorgung sei fachlich nicht zu bestreiten, dass eine Weiterbildung in ambulanter Psychotherapie unverzichtbar sei. Die Versorgung in einer Praxis und einem Krankenhaus unterscheide sich so grundlegend, dass eine Qualifizierung in beiden Sektoren erforderlich sei. Wenn der Gesetzgeber diese fachliche Notwendigkeit anerkenne, müsse er aber auch sicherstellen, dass nach einer Reform noch ausreichend Psychotherapeuten diese Qualifikation erwerben können. Das bedeute, dass er auch die Finanzierung der ambulanten Weiterbildung so regeln müsse, dass Psychotherapeuten ein angemessenes Einkommen während dieser Zeit erzielen könnten. Bei den Hausärzten habe der Gesetzgeber deshalb die Finanzierung der ambulanten Weiterbildung in § 75a SGB V geregelt. Dies sei der Präzedenzfall für eine Absicherung der psychotherapeutischen Weiterbildung.

In der bisherigen psychotherapeutischen Ausbildung gebe es allerdings die Besonderheit, dass psychotherapeutische Ausbildungsinstitute und ihre Ambulanzen wesentliche Aufgaben in verfahrensspezifischer Behandlungspraxis, Supervision, Theorievermittlung und Selbsterfahrung erbringen und dabei die erforderliche konzeptionelle Einheit gewährleisten. Diese Ausbildungsinstitute müssten auch künftig den Nachwuchsbedarf an Psychotherapeuten decken können. Dafür müssten sie nach §§ 117 und 120 SGB V weiterhin ermächtigt werden, Ver-



Dr. Rainer Hess (ehem. Vorsitzender G-BA)

sorgungsleistungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu erbringen. Diese Ausgaben seien per se gerechtfertigt, weil damit notwendige Leistungen der Krankenbehandlung finanziert würden.

Die Behandlungsleistungen in der ambulanten Weiterbildung zu finanzieren reiche aber allein nicht aus. Ungedeckt seien dann noch die Lehr- und Koordinationsleistungen der Institute. Dafür gebe es allerdings eine Blaupause in der Weiterbildung der Allgemeinmediziner. Dort würde über § 75a SGB V eine zusätzliche Förderung von „Kompetenzzentren“ ermöglicht. Ergänzend könnten wie bei den grundversorgenden Fachärzten Weiterbildungsstellen in weniger gut versorgten Regionen gefördert werden. Die Bundesländer müssten sich für bundesgesetzliche Regelungen zur Finanzierung auf eine verpflichtende ambulante Weiterbildung der künftigen Psychotherapeuten einigen. Dabei müsse die Funktion von Instituten in einem Weiterbildungsverbund geregelt sein. Deren Finanzierung sei so zu gestalten, dass eine

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Psychotherapeuten in Ausbildung und der Lehr- und Koordinationsleistungen der Institute gesichert seien.

Zusammenfassend stellte Hess fest, dass sozialrechtliche Regelungen für die Finanzierung einer ambulanten Weiterbildung von Psychotherapeuten möglich seien. Entscheidend sei der politische Wille: „Wenn man will, geht es“, konstatierte Hess. Man könne künftig nicht mehr sagen, das Weiterbildungskonzept der Psychotherapeuten sei sozialrechtlich nicht gestaltbar. Man könne höchstens noch sagen, dass man es nicht wolle.

Den vollständigen Bericht des Symposiums und die Beiträge der Referenten einschließlich des Gutachtens von Dr. Hess finden sie auf der Website der BPtK unter: <https://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/weiterbildung-1.html>

■ **Bernhard Morsch**

Veranstaltungskalender

Informationen über von der PKS akkreditierte Interventionsgruppen, Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel veröffentlichen wir nur, wenn das ausdrückliche Einverständnis auf dem Akkreditierungsantrag gegeben wurde über den gesamten Akkreditierungszeitraum. Natürlich können Sie uns Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung auch nachträglich mitteilen.

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter Tel. 0681-9545556, Fax 0681-9545558 oder kontakt@ptk-saar.de, wenn Sie Hinweise in unserem Veranstaltungskalender veröffentlichen möchten oder sonstige Anregungen haben.

Datum	Veranstalter, Titel	Veranstaltungsort	Anmeldung, Informationen
15.08.2018, 11-19 Uhr	ITAT: Workshop „ Pferdegestützte Psychotherapie “, Dr. Johanna Lass-Hennemann, Alicia Müller-Klein und Ulrike Linke-Dorner	Stone-Hill-Ranch, Marktweg 50, 66131 Saarbrücken-Ensheim	Ulrike Link-Dorner, E-Mail: r.lindor@web.de
17.08.2018 15-20 Uhr, 18.08.2018 10-17 Uhr	Zentrum für Angewandte Hypnose: „ Hypnotherapie der Phobien “, Dipl. Psych. Michael Antes, PP	Zentrum für Angewandte Hypnose, Bereich Süddeutschland, Pavillonstr. 10, 66740 Saarlouis	Dipl. Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis, E-Mail: info@hypnose-sueddeutschland.de
18.08.2018 9-16.30 Uhr	Dipl. Psych. Susanne Münnich-Hessel: Hypnotherapeutische Reihe 2018 für KJP: „Für Burnout habe ich keine Zeit!“ , Dipl. Psych. Susanne Münnich-Hessel, PP, KJP	Dipl. Psych. Susanne Münnich-Hessel, Saarbrücker Str. 122e, 66271 Kleinblittersdorf	Dipl. Psych. Susanne Münnich-Hessel, info@verhaltenstherapie-saar.de, Fax: 06805-912717, Tel. 06805-912711
24.08.2018 13-19 Uhr, 25.08.2018 9-17 Uhr	Focusing Zentrum Saarland: „ Focusing mit Kindern “, Dipl. Psych. Sylvia Hübschen, Heidrun Essler	Focusing Zentrum Saarland, Lessingstr. 12, 66265 Heusweiler	Focusing Zentrum Saarland, Dipl. Psych. Sylvia Hübschen, Lessingstr. 12, 66265 Heusweiler
27.08.2018 19-21.15 Uhr	PKS: 2. Infoveranstaltung für Neumitglieder 2018	PKS, Geschäftsstelle, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken	PKS, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken, E-Mail: kontakt@ptk-saar.de, Tel. 0681-9545556, Fax 0681-9545558
30.08.2018, 18.30-21 Uhr	PKS: Vortrag „ Umsetzung der DSGVO in der psychotherapeutischen Praxis “, Referenten: Frederik Möllers (M.Sc.) und Stefan Hessel (Dipl.-Jur.)	PKS, Geschäftsstelle, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken	PKS, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken, E-Mail: kontakt@ptk-saar.de, Tel. 0681-9545556, Fax 0681-9545558
31.08.2018 15-20 Uhr, 01.09.2018 10-17 Uhr	Zentrum für Angewandte Hypnose: Hypnotherapie Anwendungskurs VI „Silerlek“ © als Erfolgshypnose	Zentrum für Angewandte Hypnose, Bereich Süddeutschland, Pavillonstr. 10, 66740 Saarlouis	Dipl. Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis, E-Mail: info@hypnose-sueddeutschland.de
05.09.2018 14-18 Uhr	Karg Campus Beratung Saarland: 2. Tagung des Netzwerkes „Begabung braucht Beziehung“ , Dr. Kathrin Schmitt, Prof. Dr. Julius Kuhl	TWG Dillingen, Wallerfanger Str. 25, 66763 Dillingen	Karg Stiftung, Frau Dr. Kathrin Schmitt, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 069-6 65 62-112
07.09.2018 13-19 Uhr, 08.09.2018 9-17 Uhr	Focusing Zentrum Saarland: „ Focusing und Selbstanteile “, Dipl. Psych. Sylvia Hübschen, Dipl. Psych. Christine le Coutre	Focusing Zentrum Saarland, Lessingstr. 12, 66265 Heusweiler	Focusing Zentrum Saarland, Dipl. Psych. Sylvia Hübschen, Lessingstr. 12, 66265 Heusweiler
07.09.2018 18-21 Uhr	Ralf Rousseau: „ Qi Gong für Menschen in psychotherapeutischen Berufen “, Dipl. Psych. Ralf Rousseau, Körperorientierter Psychotherapeut, Lehrer für Tai Chi, Qi Gong und Meditation	Schule für Tai Chi, Qi Gong und Meditation, Försterstr. 12a, 66111 Saarbrücken	Dipl. Psych. Ralf Rousseau, Tel. 0681-5028163, info@ralfrousseau.de
08.09.2018 10.00-17.30 Uhr, 09.09.2018 9.30-12.00 Uhr	Dipl. Psych. Rita Pabst: „ Qi Gong in der Psychotherapie Sep 2018 “, Katrin Blumenberg und Dipl. Psych. Rita B. Pabst	Esplanade, Nauwieserstr. 5, 66111 Saarbrücken	ZHENG YI DAO Seminare, info@qigong-vier-jahreszeiten.de, Tel. 06865-180878
10.09.2018 8-16 Uhr	Arbeitskreis Kindergesundheit Neunkirchen: Fachtagung „Das Kindergesicht von Armut - Gesundheitsförderung bei sozialer Benachteiligung“ , Moderation: Dr. med. Thomas Lamberty, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes	Big Eppel Kultur und Kongress, Europaplatz 4, 66571 Eppelborn	https://eveeno.com/Fachtagung-Kindergesundheit

14.-15.09.2018	Milton Erickson Institut für klinische Hypnose Saarbrücken: „ Hypnoaktive Geburtsvorbereitung und frühe Prävention “, Dipl. Psych. Liz Lorenz-Wallacher, PP, Leiterin des M.E.I, anerkannte Lehrtherapeutin und Supervisorin der MEG	Milton Erickson Institut für klinische Hypnose e.V., Altes Forsthaus Pfaffenkopf, 66115 Saarbrücken	Milton Erickson Institut für klinische Hypnose e.V., Dipl. Psych. Liz Lorenz-Wallacher, www.meg-saarbruecken.com/termin.html
21.-22.09.2018	Milton Erickson Institut für klinische Hypnose Saarbrücken: „ Energiemanagement: Körpertrancen und Ressourcen-Embodiment “, Dipl. Psych. Liz Lorenz-Wallacher, PP	Milton Erickson Institut für klinische Hypnose e.V., Altes Forsthaus Pfaffenkopf, 66115 Saarbrücken	Milton Erickson Institut für klinische Hypnose e.V., Dipl. Psych. Liz Lorenz-Wallacher, www.meg-saarbruecken.com/termin.html
21.09.2018 15-20 Uhr, 22.09.2018 10-17 Uhr	Zentrum für Angewandte Hypnose: „ Hypnotherapie bei Verlust und Trauer “, Dipl. Psych. Margret Alt-Antes, PP	Zentrum für Angewandte Hypnose, Bereich Süd-deutschland, Pavillionstr. 10, 66740 Saarlouis	Dipl. Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis, E-Mail: info@hypnose-sueddeutschland.de
21./22.09.2018 und 09./10.11.2018	Zentrum für Angewandte Hypnose: Hypnotherapie Anwendungskurs VII „Kombinierte Traumatherapie“	Zentrum für Angewandte Hypnose, Bereich Süd-deutschland, Pavillionstr. 10, 66740 Saarlouis	Dipl. Psych. Michael Antes, Viktoria-Luisen-Str. 17, 66740 Saarlouis, E-Mail: info@hypnose-sueddeutschland.de
27.09.2018- 16.02.2019	Focusing Zentrum Saarland: „ Focusing Basistraining “, Dipl. Psych. Sylvia Hübschen, Dipl. Psych. Dieter Müller	Focusing Zentrum Saarland, Lessingstr. 12, 66265 Heusweiler	Focusing Zentrum Saarland, Dipl. Psych. Sylvia Hübschen, Lessingstr. 12, 66265 Heusweiler
29.09.2018- 08.12.2018	Focusing Zentrum Saarland: „ Focusing Aufbaustufe “, Dipl. Psych. Sylvia Hübschen, Dipl. Psych. Dieter Müller	Focusing Zentrum Saarland, Lessingstr. 12, 66265 Heusweiler	Focusing Zentrum Saarland, Dipl. Psych. Sylvia Hübschen, Lessingstr. 12, 66265 Heusweiler
13.10.2018 10-15.30 Uhr	PKS: 4. Saarländischer Psychotherapeutentag „Psychotherapie im Alter“ , Referenten: Dr. Dietrich Munz, Präsident BPtK; Dr. Petra Schuhler, Ltd. Psychologin Median Klink Münchwies; Dr. Maria Böttche, Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Psychotraumatologie	IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken	PKS, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken, E-Mail: anmeldung@ptk-saar.de

Interventionsgruppen, Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel

Titel	Leitung / Ansprechpartner
Interventionsgruppe „Analytische KJP“	M.A., Sozialpäd. grad. Judith Zepf, Narzissenstr. 5, 66119 Saarbrücken
Intervision ATZ/RPK Saarbrücken Sonnenberg	SHG Klinik Sonnenberg, Dipl. Psych. Peter Kuntz, Sonnenbergstr. 1, 66119 Saarbrücken
Intervision Reiner Büch	Dipl. Psych. Reiner Büch, Schenkelbergstr. 22, 66119 Saarbrücken
Interventionsgruppe „Kathartym Imaginative Psychotherapie KIP/TP“	Dipl. Psych. Gaby Conrad-Müller, Gerberstr. 44, 66111 Saarbrücken
Interventionsgruppe Eckert, KJP	Dipl. Psych. Susanne Eckert, Marktstr. 24, 66822 Lebach
Interventionsgruppe Fallbesprechungen	Dipl. Psych. Stephanie Tomor-Kraus, Finkenweg 8, 66453 Rubenheim
Intervision und Fallbesprechung im Schulpsychologischen Dienst, Saarbrücken	Dipl. Psych. Claudia Eckert-Tag Elsir, Elstersteinstr. 9, 66386 St. Ingbert
Intervision Fuchs	Dipl. Psych. Julia Fuchs, Bismarckstr. 59, 66121 Saarbrücken
Intervision Geib/Sandhöfer	Dipl. Psych. Melanie Geib, Am Steinbruch 9, 66793 Schwarzenholz
Intervision „Interventionszirkel“	Dipl. Psych. Susanne Hafner, Robert-Koch-Str. 25, 66740 Saarlouis
Intervision „Reflexion/Kollegiale Intervision“	Dipl. Psych. Joachim Jentner, Am Homburg 79, 66123 Saarbrücken
Interventionsgruppe „KJP WND“	Dipl. Päd. Philipp Köhler, Am Kappelberg 6, 66646 Marpingen
Kollegiale Intervision	Dipl. Psych. Nicole Berger-Becker, Feldmannstr. 89, 66119 Saarbrücken
Kollegiale Intervision	Dipl. Psych. Sabine Meiser, Beethovenstr. 50, 66583 Spiesen-Elversberg

Landesweite kollegiale Intervision von Schulpsycholog/innen	Dipl. Psych. Stefanie Wilhelm, Schulpsychologischer Dienst des Landkreises Saarlouis, Prof.-Nottom-Str. 5, 66740 Saarlouis
Intervision am Landwehrplatz Bortchen und Kollegen	Dipl. Psych. Iris Bähr, Gustav-Bruch-Str. 13, 66123 Saarbrücken
Intervisionsgruppe Landwehrplatz	Dipl. Psych. Wiebke Bortchen, Großherzog-Friedrich-Str. 47, 66111 Saarbrücken
Intervisionsgruppe Lörsch, Halemba, Ruland	Dipl. Psych. Philipp Ruland, Petersbergstr. 17, 66119 Saarbrücken
Intervisionsgruppe Mallick	Dipl. Psych. Heiko Mallick, Lessingstr. 22, 66121 Saarbrücken
Intervisionsgruppe „Meiser und KollegInnen“	Dipl. Sozialarb. Rudolf Meiser, St. Ingberter Str. 1, 66583 Spiesen-Elversberg
Intervisionsgruppe mit dem Schwerpunkt Kinder, Jugendliche u. junge Erwachsene	Dipl. Psych. Ann-Cathrin Lanz, Im Allment 14, 66125 Saarbrücken
Intervisionsgruppe Neuropsychologie, Praxis Mohr und KollegInnen	Dipl. Psych. Margit Mohr, Im Flürchen 66, 66133 Saarbrücken
Intervisionsgruppe Nonnweiler/Nordsaarland	Silke Wendels M.A., Kurhausstr. 25, 66606 St. Wendel
Intervision „Praxisgemeinschaft“	Dipl. Soz. Päd., Dipl. Sozialarbeiterin Susanne Glimm, St. Wilhelm-Heinrich-Str. 26, 66117 Saarbrücken
Intervisionsgruppe Psychoanalyse Dr. Horst Gansert	Dr. Horst Gansert, Ring am Gottwill 49, 66117 Saarbrücken
Intervision „Psychoanalytischer Arbeitskreis“	Dipl. Psych. Beatrice Hertrich, Am Bahnhof 4, 66822 Lebach
Intervisionsgruppe „Psychologische Schmerztherapie“	Dr. Jutta Ringling, Friedrich-Ebert-Str. 9, 66564 Ottweiler
Intervision Psychoonkologische Zusammenarbeit im Tumorzentrum	Dipl. Psych. Christine Müller, Hechlertalstr. 3, 66440 Blieskastel
Intervision „Psychotherapie der Sucht“	Dipl. Psych. Thomas Reuland, Am Wingertsbach 22, 66564 Ottweiler
Intervisionsgruppe „Ringling“	Dr. Jutta Ringling, Friedrich-Ebert-Str. 9, 66564 Ottweiler
Intervisionsgruppe „Sandhöfer“	Dipl. Psych. Marita Sandhöfer, Pickardstr. 1, 66822 Lebach
Intervision Schmidt und Kollegen	Dipl. Psych. Kathrin Schmidt, Narzissenstr. 11, 66119 Saarbrücken
Intervisionsgruppe „Tiefenpsychologisch - Wilhelm-Heinrich-Straße“	Dipl. Soz. Päd., Dipl. Sozialarbeiterin Susanne Glimm, Wilhelm-Heinrich-Str. 26, 66117 Saarbrücken
Intervision „Wallerfangen (Fallbesprechung)“	Dipl. Psych. Jörg Collet, Wendalinusstr. 8, 66606 St. Wendel
Fallbezogene Supervision	Dipl. Psych. Nicole Berger-Becker, Feldmannstr. 89, 66119 Saarbrücken
Fallsupervision „Barth/Hellenbrand“	Dipl. Psych. Monika Barth, Alte Bergstr. 33, 66113 Saarbrücken
Intervisionsgruppe VAKJP Saar	Dipl. Psych. Christine Lohmann, Hofstattstr. 15, 66333 Völklingen
QM in der Praxis für KJP und PP	Dipl. Sozialarb. Rudolf Meiser, St. Ingberter Str. 1, 66583 Spiesen-Elversberg
OZ Arbeitskreis interkulturelle Psychologie und Psychotherapie	Psychosoziales Zentrum des DRK, Hochstr. 110, 66115 Saarbrücken
OZ Kinder und Jugendliche - Beratung und Therapie	Dipl. Psych. Stefanie Nehren, Schulpsychologischer Dienst, Werschweilerstr. 40, 66606 St. Wendel
Qualitätszirkel QEP-orientiertes Qualitätsmanagement für AKJP	Dipl. Psych. Christine Lohmann, Hofstattstr. 15, 66333 Völklingen
Qualitätszirkel Saar-Pfalz	Dipl. Psych. Ferah Aksoy-Burkert, Rickertstr. 17, 66386 St. Ingbert
Qualitätszirkel „Zusammenarbeit der niedergelassenen Kinder- und JugendpsychiaterInnen, -psychotherapeuten und der Schulpsychol. Dienste der Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern“	Dipl. Psych. Roland Waltner, Schulpsychologischer Dienst des Landkreises Saarlouis, Prof.-Nottom-Str. 5, 66740 Saarlouis
Gruppen-Supervision EMDR	Dipl. Psych. Theresa Weismüller, Im Oberdorf 42, 66646 Marpingen
Supervision Arbeit mit imaginativen Verfahren	Dipl. Psych. Nicole Berger-Becker, Feldmannstr. 89, 66119 Saarbrücken
Supervisionsgruppe „Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie“	PD Dr. med. Michael Noll-Hussong, Universitätskliniken des Saarlandes, Sektion Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie, Kirrberger Str. 100, 66421 Homburg

Informationen zum FORUM Nr. 71, Oktober 2018

Im nächsten FORUM Nr. 71, Erscheinung im Oktober 2018, wird der Vorstand zum Abschluss seiner Amtsperiode 2013 bis 2018 seinen Tätigkeitsbericht abgeben, weitere Beiträge können dann erst für Nr. 72 eingereicht werden.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass in Nr. 71 ausschließlich die Listenwerbung zur Kammerwahl 2018 als Beilagen eingelegt wird, andere Anzeigen oder Beilagen können erst für FORUM Nr. 72 abgegeben werden. Bitte erfragen Sie dafür die Frist für die Abgabe der Beilagen ab dem 03.09.2018 in der Geschäftsstelle der PKS.

Impressum des Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Herausgeber:
Kammer der Psychologischen
Psychotherapeuten sowie der
Kinder- und Jugendlichenpsy-
chotherapeuten des Saarlandes
– Psychotherapeutenkammer des
Saarlandes

Verantwortlich im Sinne des
Presserechts:
Bernhard Morsch

Für die Mitglieder der Psychothe-
rapeutenkammer des Saarlandes
ist der Bezugspreis durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Psychotherapeutenkammer des
Saarlandes
Scheidter Straße 124,
66123 Saarbrücken
Tel.: (06 81) 954 55 56
Fax: (06 81) 954 55 58
Homepage: www.ptk-saar.de
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker-
und Ärztekbank
Konto 583 47 32 • BLZ 590 906 26
IBAN DE31 3006 0601 0005 8347 32
BIC DAAEDEDXXX

Anzeigen und Beilagen im FORUM

Folgende Preise für Anzeigen
und Beilagen gelten ab dem
01. Januar 2018:

BEILAGEN
bis 20 g: 200,00 €
21 g bis 60 g: 250,00 €
ab 61 g: nach Vereinbarung

ANZEIGEN
ganzseitig: 200,00 €
halbseitig: 100,00 €
Kleinanzeige für Nicht-Kammermit-
glieder: 30€
Kleinanzeige für Kammermitglie-
der: kostenlos



ptks

Psychotherapeutenkammer
des Saarlandes

Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken

Telefon: (0681) 9545556

Fax: (0681) 9545558

Website: www.ptk-saar.de

E-Mail: kontakt@ptk-saar.de